



**Studienordnung der  
Pädagogischen Hochschule Freiburg  
für den Studiengang  
Lehramt an Realschulen**

Vom 11. August 2004

Auf Grund von §§ 32 und 38 des Gesetzes über die Pädagogischen Hochschulen im Lande Baden-Württemberg (PHG) in der Fassung vom 1. Februar 2000 (GBl. S.269) und auf der Grundlage der Verordnungen des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen (RPO I) vom 24. August 2003 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule am 21. Juli 2004 folgende Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Realschulen beschlossen. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg hat im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit Erlass vom XX.XX.2004, AZ.:..... seine Zustimmung erteilt.

## Inhaltsübersicht

	<b>§§</b>	<b>S.</b>
1	Allgemeines	1-3 2
2	Erziehungswissenschaftlicher Bereich	4
2.1	Erziehungswissenschaft (Allg. Pädagogik / Schulpädagogik)	4-5 4
2.2	Pädagogische Psychologie	6-7 5
2.3	Grundlagenwahlfächer	6
2.3.1	Philosophie	8-9 6
2.3.2	Soziologie / Politikwissenschaft	10-11 6
2.3.3	Theologie	12-13 6
3	Fachwissenschaftlich-fachdidaktischer Bereich	6
3.1	Biologie	14-15 6
3.2	Chemie	16-17 8
3.3	Deutsch	18-19 8
3.4	Englisch	20-21 9
3.5	Ethik	22-23 11
3.6	Französisch	24-25 11
3.7	Geographie	26-27 13

3.8	Geschichte	28-29 14
3.9	Haushalt / Textil	30-31 16
3.10	Informatik	32-33 17
3.11	Kunst	34-35 17
3.12	Mathematik	36-37 18
3.13	Musik	38-39 19
3.14	Physik	40-41 22
3.15	Politikwissenschaft	42-43 23
3.16	Sport	44-45 23
3.17	Technik	46-47 25
3.18	Evangelische Theologie / Religionspädagogik	48-49 27
3.19	Katholische Theologie / Religionspädagogik	50-51 28
3.20	Wirtschaftslehre	52-53 29
3.21	Grundlagen der Fächerverbünde	54-55 30
4	Europalehramt	56-63 31
4.1	Bilinguales Lehren und Lernen (BLL)	57-59 32
4.2	Europäische Kulturstudien (EKS)	60-61 32
5	Schulpraktische Studien	64-66 33
6	Sprecherziehung	67 33
7	Anwendungsbereich, Inkrafttreten	87 34

## 1. Allgemeines

Aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Realschule ergibt sich für Studierende die Notwendigkeit zur Auseinandersetzung mit geschlechtsdifferenzierenden Aspekten von Sozialisations-, Erziehungs- und Bildungsprozessen. Ziel ist es, zukünftige Lehrerinnen und Lehrer zu sensibilisieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, entsprechende Kompetenzen für den Unterricht zu entwickeln. Deshalb werden Theorien, Methoden und Ergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung in die in der Studienordnung aufgeführten Bereiche (Erziehungswissenschaftlicher Bereich, Fachwissenschaften und Fachdidaktiken sowie schulpraktische Studien) fachbezogen und fächerübergreifend grundsätzlich einbezogen.

Die Anforderungen in der Ersten Staatsprüfung ergeben sich aus Anlage 1 zur RPO I.

Soweit die nachfolgenden Bestimmungen Begriffe wie Auftraggeber, Bewerber, Professor, Prüfer, Ausbildungslehrer, Vertreter, Vorsitzender und dergleichen enthalten, sind dies funktionsbezogene Beschreibungen von Aufgaben und Verhaltensweisen, die gleichermaßen von Frauen und Männern wahrgenommen werden.

### § 1 Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit sieben Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 140 Semesterwochenstunden (SWS). Die Prüfung kann auch vor Ablauf der Regelstudienzeit abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Nimmt ein Bewerber nach ununterbrochenem Studium in diesem Studiengang spätestens an der am Ende des siebten Semesters stattfindenden Prüfung teil und besteht diese nicht, so gilt diese auf seinen Antrag als nicht unternommen (Freiversuch gemäß § 24 RPO I).

(3) Wer die Prüfung nach ununterbrochenem Studium für das Lehramt an Realschulen bei erstmaliger Teilnahme spätestens an der am Ende des siebten Semesters stattfindenden Prüfung in Baden-Württemberg bestanden hat, kann diese zur Verbesserung der Gesamtnote spätestens in der übernächsten Prüfung einmal wiederholen. Die Wiederholung umfasst sämtliche Prüfungsteile mit Ausnahme der wissenschaftlichen Hausarbeit und der akademischen Teilprüfung (Notenverbesserung gemäß § 25 RPO I).

(4) Studierenden mit Familienpflichten (Kinder, Pflegeaufgaben) sollen Flexibilisierungsmöglichkeiten angeboten werden, die eine bestmögliche Vereinbarung von Studium und familiärer Pflicht gewährleisten. In begründeten Einzelfällen ist formalen Anforderungen Nachrangigkeit einzuräumen.

## § 2 Gliederung und Aufbau des Studiums

### (1) Fundamentum und Hauptstudium

Das Studium gliedert sich zeitlich in Fundamentum (1.-2.Semester) und Hauptstudium (3.-7.Semester). Im Fundamentum werden mindestens die Module 1 der 5 Fächer studiert, in denen die Akademische Zwischenprüfung gemäß RPO I, § 8 Abs. 2 abgelegt wird. Darüber hinaus können Lehrveranstaltungen, die dem Hauptstudium zugeordnet sind, bereits im Fundamentum studiert werden, soweit für diese in dieser Ordnung keine einschränkenden Voraussetzungen für die Teilnahme gefordert sind.

### (2) Module

Das Studium gliedert sich organisatorisch in Module (sinnhafte inhaltliche Einheiten, die möglichst zeitnah studiert und in einer Modulprüfung abgeschlossen werden).

### (3) Struktur des Studiums

Das Studium gliedert sich inhaltlich in die folgenden Studienbereiche:

1. Erziehungswissenschaftlicher Bereich (36 SWS)
2. Fachwissenschaftlich-fachdidaktischer Bereich (83 SWS)
3. Schulpraktische Studien
4. Sprecherziehung (1 SWS).

Für die vier Studienbereiche sind wie folgt aufgeteilt:

1. Erziehungswissenschaftlicher Bereich	
1.1 Erziehungswissenschaft (Allgemeine Pädagogik / Schulpädagogik)	24 SWS
Fundamentum: Modul 1 (6 SWS)	
Hauptstudium: Module 2-4 (14 SWS)	
+ Modul 2 Grundlagen der Fächerverbünde (Anteil von 4 SWS)	
1.2 Pädagogische Psychologie	
Fundamentum: Modul 1 (2 SWS)	8 SWS
Hauptstudium: Modul 2 (6 SWS)	
1.3 Grundlagenwahlfach (Philosophie oder Soziologie / Politikwissenschaft oder Theologie)	6 SWS
Fundamentum: Modul 1 (2 SWS)	
Hauptstudium: Modul 2 (4 SWS)	

Der Umfang des Studiums im Fundamentum zur Vorbereitung auf die Akademische Zwischenprüfung erstreckt sich mindestens auf die zwei Module 1 (6 SWS bzw. 2 SWS) der Fächer Erziehungswissenschaft (Allgemeine Pädagogik / Schulpädagogik) und Pädagogische Psychologie.

Die Veranstaltungen „Didaktik des fächerübergreifenden Lernens/ProjektDidaktik“ (2 SWS) in Modul 3 und „Schule und Beruf: Kooperation Schule-Betrieb, Bildungsgangberatung“ (2 SWS) in Modul 4 werden in Erziehungswissenschaft oder in Modul 2 der Grundlagen der Fächerverbünde im Bereich Fachwissenschaften und Fachdidaktiken studiert.

2. Fachwissenschaftlich-fachdidaktischer Bereich

Das Studium in den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken erstreckt sich auf ein Hauptfach und zwei Fächer im Fächerverbund (Leitfach, affines Fach). Mindestens eines dieser drei Fächer ist Deutsch, Mathematik, Englisch oder Französisch.

Die Fächerverbünde führen Themenbereiche aus verschiedenen Fachgebieten und Disziplinen zusammen. In den Fächerverbänden erwerben die Studierenden wissenschaftlich fundierte Erfahrungen und Fähigkeiten im Umgang mit disziplinären und interdisziplinären Fragestellungen.

Der Umfang des Studiums im Fundamentum zur Vorbereitung auf die Akademische Zwischenprüfung erstreckt sich mindestens auf die drei Module 1 (je 6 SWS) der drei Fächer.

Hauptfach	44
Fundamentum: Modul 1 (6 SWS)	SWS
Hauptstudium: Module 2-8 (38 SWS)	

<u>Fächerverbund</u>	
Grundlagen des Fächerverbundes	12 SWS

Leitfach	
Fundamentum: Modul 1 (6 SWS)	24
Hauptstudium: Module 2-4 (18 SWS)	SWS

Affines Fach	
Fundamentum: Modul 1 (6 SWS)	24
Hauptstudium: Module 2-4 (18 SWS)	SWS

Die Veranstaltungen „Didaktik des fächerübergreifenden Lernens/Projektdidaktik“ (2 SWS) und „Schule und Beruf: Kooperation Schule-Betrieb, Bildungsgangberatung“ (2 SWS) werden in Modul 2 der Grundlagen der Fächerverbünde im Bereich Fachwissenschaften und Fachdidaktiken oder in Erziehungswissenschaft (Modul 3 und 4) studiert.

Die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken können in folgenden Umfängen studiert werden:

Fach	Hauptfach	Leitfach	Affines Fach
Biologie	X	X	x
Chemie	X	X	X
Deutsch	X	X	X
Englisch	X	X	X
Ethik			X
Französisch	X	X	X
Geographie	X	X	X
Geschichte	X	X	X
Haushalt/Textil	X	X	X

Informatik			X
Kunst	X	X	X
Mathematik	X	X	X
Musik	X	X	X
Physik	X	X	X
Politikwissenschaft	X	X	X
Sport	X	X	X
Technik	X	X	X
Theologie/Religionspädagogik, evangelisch	X	X	X
Theologie/Religionspädagogik, katholisch	X	X	X
Wirtschaftslehre	X	X	X

3. Schulpraktische Studien

3 Tagespraktika	12 SWS
2 Blockpraktika	7 Wochen

4. Sprecherziehung

1 SWS

Die Lehrveranstaltung in Sprecherziehung für alle Studierenden gemäß RPO I, § 10 Nr. 6 mit Teilnahmebestätigung wird im Fach Deutsch angeboten.

(4) Fächerverbünde

Leitfach und affines Fach werden in Fächerverbänden gemäß RPO I, § 6 und 7 studiert:

- Mathematisch-naturwissenschaftlicher Fächerverbund (Biologie, Chemie, Haushalt/Textil, Informatik, Mathematik, Physik, Technik, evangelische Theologie/ Religionspädagogik, katholische Theologie/ Religionspädagogik)
- Sozialwissenschaftlicher Verbund (Ethik, Geographie, Politikwissenschaft, evangelische Theologie/ Religionspädagogik, katholische Theologie/ Religionspädagogik, Wirtschaftslehre)
- Verbund Ästhetische Erziehung (Kunst, Musik, Sport, evangelische Theologie/ Religionspädagogik, katholische Theologie/ Religionspädagogik)
- Verbund Sprache (Deutsch, Englisch, Französisch, evangelische Theologie/ Religionspädagogik, katholische Theologie/ Religionspädagogik, Wirtschaftslehre)

Werden Fächer als Leitfach und affines Fach miteinander kombiniert, die nicht diesen Fächerverbänden entsprechen, sind die Grundlagen des Fächerverbunds in dem Fächerverbund zu studieren, dem das Leitfach zugehört.

Darüber hinaus sind folgende Kombinationen von Leitfach und affinem Fach möglich:

- Die Fächer Biologie, Chemie und Physik des mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerverbundes können mit dem Fach Geographie des sozialwissenschaftlichen Fächerverbundes kombiniert werden.
- Im Studiengang Europalehramt an Realschulen können alle als Bilingualfach (Leitfach) wählbaren Fächer mit dem affinen Fach Deutsch kombiniert werden.

(5) Wahlmöglichkeiten

Soweit in dieser Studienordnung Wahlmöglichkeiten vorgesehen sind, können diese nur im Rahmen des kapazitätsmäßig möglichen Angebots des Faches wahrgenommen werden. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

**§ 3 Leistungsnachweise**

(1) Die Akademische Zwischenprüfung wird sukzessiv und studienbegleitend durch Klausuren gemäß RPO I, § 8 abgelegt. Das Nähere regelt die Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen.

(2) Die Akademischen Teilprüfungen gemäß RPO I, § 16 werden als studienbegleitende benotete Leistungsnachweise abgelegt. Eine Bewertung durch zwei Prüfer ist nicht erforderlich. Das Nähere regeln Teil 2 und 3 sowie die Ordnung über die Akademischen Prüfungen in Lehramtsstudiengängen. Besteht eine akademische Teilprüfung aus mehreren Teilprüfungen, gilt die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechnete Note als Note der Modulprüfung.

(3) Hauptseminarscheine weisen die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen gemäß RPO I, Anlagen 1 und 4 nach. Sie werden aufgrund bestimmter Studienleistungen vergeben. Die Art der zu erbringenden Leistung wird vom Leiter der Lehrveranstaltung bestimmt und zu Beginn des Semesters den Studierenden bekannt gemacht. Die Teilnahme an Hauptseminaren setzt grundsätzlich voraus, dass die Prüfungsleistung für die Akademische Zwischenprüfung im betreffenden Fach erbracht ist.

**2. Erziehungswissenschaftlicher Bereich**

**2.1 Erziehungswissenschaft (Allgemeine Pädagogik/Schulpädagogik)**

**§ 4 Inhalte und Aufbau**

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

<b>Modul 1</b>	
Einführung in die Allgemeine Pädagogik (Pflichtveranstaltung)	2 SWS
Einführung in die Schulpädagogik (Pflichtveranstaltung)	2 SWS
Begleitveranstaltung zu den schulpraktischen Studien: Unterrichtsvorbereitung/-reflexion oder Aufgaben des	2 SWS

Lehrberufes/Reflexion  
schulischer Erfahrungen  
(Wahlpflichtveranstaltung)

Die Wahlpflichtveranstaltung nimmt Bezug auf das schulpraktische Handeln der Studierenden im Rahmen der Schulpraktika. Sie gilt als Begleitveranstaltung im Sinne der RPO I, Anlage 2, Nr.1.

(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)

<b>Modul 2</b>	
Drei Veranstaltungen (1, 2, 3) nach Wahl zu	6 SWS
Allgemeine Pädagogik:	
- erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe	
- Pädagogische Anthropologie	
- Pädagogische Ethik	
- Methoden und Ansätze der Bildungsforschung	
Schulpädagogik:	
- Theorie der Schule	
- Schulreform	
- Schulentwicklung	
- Schule im sozialen Umfeld	
- Schule im internationalen Vergleich	
- Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesens	
- Grundfragen der Bildungspolitik, –organisation	
- Bildungsrecht	

Die Studierenden entscheiden sich für drei Veranstaltungen (6 SWS) aus dem Veranstaltungsangebot zu Modul II. Die beiden Bereiche Allgemeine Pädagogik und Schulpädagogik von Modul II müssen abgedeckt werden. Eine Veranstaltung (3) wird als Schwerpunktveranstaltung gewählt. In jeder der drei Veranstaltungen ist ein benoteter Leistungsnachweis verpflichtend. Die Veranstaltungen können im Laufe mehrerer Semester absolviert werden. Der Arbeitsaufwand für den Leistungsnachweis in der Schwerpunktveranstaltung (3) ist etwa doppelt so hoch wie der in den Veranstaltungen (1) und (2) jeweils zu erbringende. Die Gesamtwertung für die Akademische Teilprüfung wird im Rahmen der letztbesuchten Veranstaltung vorgenommen.

<b>Modul 3</b>	
2 Veranstaltungen (1, 2) nach Wahl zu:	4 SWS
- Didaktik	
- Medien im Unterricht	
- Interaktion in der Schule	
- Schulartspezifische Fragestellungen	

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

---

Veranstaltung (3): Didaktik des fächerübergreifenden Lernens / der Projekte<sup>(1)</sup> 2 SWS

---

Die drei Veranstaltungen aus dem Angebot zu Modul 3 können im Laufe mehrerer Semester absolviert werden. In der letzten der drei Veranstaltungen ist die Akademische Teilprüfung abzulegen. Als Voraussetzung ist die Teilnahme an den zwei anderen Veranstaltungen nachzuweisen.

Die Akademische Teilprüfung zu Modul 3 ist als wissenschaftliche Arbeit abzulegen. Es besteht die Möglichkeit, die Reflexion eines Themenschwerpunkts oder einer Fragestellung aus dem Blockpraktikum 1 der schulpraktischen Studien in die Arbeit einzubeziehen. Das Thema ist so zu stellen, dass es die inhaltlichen Bereiche des gesamten Moduls berührt.

---

#### Modul 4

---

2 Veranstaltungen (1,2) nach Wahl zu ausgewählten Aspekten pädagogischer Professionalisierung; z.B.:

- aktuelle und historische Bilder des Lehrberufs
- Konzepte pädagogischer Professionalisierung
- Methoden pädagogischer Praxisforschung
- Wissenschaftliche Reflexion pädagogischer Praxis

---

Veranstaltung (3): Schule und Beruf: Kooperation Schule-Betrieb, Bildungsgangberatung<sup>(1)</sup> 2 SWS

---

Das Modul 4 ist Gegenstand der Ersten Staatsprüfung (mündliche Prüfung).

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Reflexion eigener pädagogischer Praxis sind in der mündlichen Prüfung zur Ersten Staatsprüfung alle inhaltlichen Bereiche der Module 1 - 4 prüfungsrelevant.

Inhaltliche Schwerpunkte aus den Modulen 2 und 3, die bereits als Teilleistungen der Ersten Staatsprüfung benotet wurden, können für die mündliche Prüfung nicht als Schwerpunkte gewählt werden.

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2 und 3 ist freigestellt. Modul 4 baut auf die Module 1,2 und 3 auf.

#### § 5 Leistungsnachweise

- (1) Akademische Zwischenprüfung  
Klausur (90 Minuten) über Modul 1  
(2) Akademische Teilprüfung  
2 Modulprüfungen über

---

<sup>(1)</sup> Gleichzeitig Veranstaltung zu Grundlagen der Fächerverbünde, Modul 2

#### 1. Modul 2

- Schwerpunktveranstaltung (3): z. B. wissenschaftliche Arbeit (15-20 Seiten), Klausur (90 Min.) etc.
- Zu den Veranstaltungen (1) und (2) ist eine Vielfalt von Leistungsformen möglich; der dafür zu erbringende Arbeitsaufwand ist i.d.R. geringer als für die Schwerpunktveranstaltung (3).

Die Gesamtnote der Modulprüfung über Modul 2 wird folgendermaßen ermittelt: Die Note für die Schwerpunktveranstaltung (3) zählt zweifach. Die Noten für die Veranstaltungen (1) und (2) zählen jeweils einfach. Als Note der Modulprüfung gilt die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechneten Noten.

#### 2. Modul 3:

- Hausarbeit (15-20 Seiten)

## 2.2 Pädagogische Psychologie

### § 6 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

---

#### Modul 1

---

Einführung in „Lehren und Lernen“ und „Entwicklung in sozialen Kontexten“ 2 SWS

---

(2) Hauptstudium (3. bis 7.Semester)

---

#### Modul 2

---

Einführung in „Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation“ und „Intervention und Beratung“ 2 SWS

---

Vertiefendes Seminar nach Wahl zu:

- Lehren und Lernen
- Entwicklung in sozialen Kontexten
- Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation
- Intervention und Beratung

---

Anwendungsbezogenes Hauptseminar nach Wahl zu:

- Lehren und Lernen
  - Entwicklung in sozialen Kontexten
  - Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation
  - Intervention und Beratung
-

### § 7 Leistungsnachweise

- (1) Akademische Zwischenprüfung  
Klausur (90 Minuten) über Modul 1
- (2) Hauptseminarschein aus anwendungsbezogenem Hauptseminar

## 3. Grundlagenwahlfächer

### 3.1 Philosophie

#### § 8 Inhalte und Aufbau

- (1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

##### Modul 1

Veranstaltung nach Wahl zur Einführung in die Philosophie, Ethik oder Anthropologie 2 SWS

- (2) Hauptstudium (3. bis 7.Semester)

##### Modul 2

Veranstaltung nach Wahl zur Lektüre eines Grundlagenwerkes der Philosophie 2 SWS

Veranstaltung nach Wahl zur Philosophie, Ethik oder Anthropologie der Erziehung und Bildung 2 SWS

#### § 9 Leistungsnachweis

- Hauptseminarschein aus Modul 2:  
Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

### 3.2 Soziologie/Politikwissenschaft

#### § 10 Inhalte und Aufbau

- (1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

##### Modul 1

Veranstaltung nach Wahl zu Grundbegriffen und Problemstellungen der Soziologie 2 SWS

- (2) Hauptstudium (3. bis 7.Semester)

##### Modul 2

Veranstaltung nach Wahl zur Vertiefung soziologischer oder politikwissenschaftlicher Fragestellungen 2 SWS

Veranstaltung nach Wahl zur Fragestellungen der Erziehungs- und Bildungssoziologie oder 2 SWS

## Bildungspolitik

### § 11 Leistungsnachweis

- Hauptseminarschein aus Modul 2

## 3.3 Theologie

#### § 12 Inhalte und Aufbau

- Fundamentum (1. und 2. Semester)

##### Modul 1

Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche zu Bildung und Erziehung 2 SWS

- (2) Hauptstudium (3. bis 7.Semester)

##### Modul 2

Beiträge aus Theologie, Religion und Kirche zum Verständnis unserer Kultur und zur Bearbeitung gesellschaftlicher Schlüsselprobleme 2 SWS

Grundaspekte einer theologischen Anthropologie und ihre pädagogische Relevanz 2 SWS

#### § 13 Leistungsnachweis

- Hauptseminarschein aus Modul 2: Hausarbeit oder Referat mit Präsentation und Verschriftlichung oder 20minütiges Kolloquium oder Klausur

## 3 Fachwissenschaftlich-fachdidaktischer Bereich

### 3.1 Biologie

#### § 14 Inhalte und Aufbau

- (1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

##### Modul 1: Biologische Grundlagen I

Allgemeine Biologie, Teil I 2 SWS

Allgemeine Biologie, Teil II 2 SWS

Grundlagen der Zoologie 2 SWS

- (2) Hauptstudium (3. bis 7.Semester)

##### Modul 2: Biologische Grundlagen II

Humanbiologie und Gesundheitsbildung 2 SWS

Grundlagen der Botanik 2 SWS

Systematik der Pflanzen und Tiere Mit Bestimmungs- und Kennübungen 2 SWS

---

<b>Modul 3: Fachdidaktik des Biologieunterrichts</b>	
Einführung in die Fachdidaktik	2 SWS
Fachgemäße Arbeitsweisen im Biologieunterricht mit Exkursionen	2 SWS
Fächerübergreifende Themen im Biologieunterricht mit Bezügen zur Lebenswelt Jugendlicher	2 SWS

---

---

<b>Modul 4: Projektorientierter Biologieunterricht</b>	
Grundlagen der Ökologie und Umweltbildung	2 SWS
Lehrveranstaltung zu einem ausgewählten Ökosystem mit Exkursionen; z.B. Schulgarten, Wald, See.	2 SWS
Gesundheitsförderung (Mensch, Gesellschaft, Umwelt)	2 SWS
Im Europalehramt kann eine dieser drei Veranstaltungen ersetzt werden durch:	
Bilinguales Lehren und Lernen am Beispiel ausgewählter Aspekte	2 SWS

---

---

<b>Modul 5: Ausgewählte Themen der Biologie</b>	
Fachwissenschaftliche Wahlpflichtveranstaltungen mit Exkursionen (z.B.: Evolution, Genetik, Stoffwechselphysiologie, Verhalten).	6 SWS

---

---

<b>Modul 6 a: Ausgewählte Themen der Fachdidaktik</b>	
Biologiedidaktische Forschung am Beispiel ausgewählter Studien	4 SWS
Eine mehrtägige Exkursion	1 SWS

---

---

<b>Modul 6 b (Studiengang Europalehramt an Realschulen): Bilinguales Lehren und Lernen</b>	
Bilinguales Lehren und Lernen am Beispiel ausgewählter Aspekte	4 SWS
Eine mehrtägige Exkursion	1 SWS

---

---

<b>Modul 7</b>	
Veranstaltungen zu ausgewählten Themen der Biologie zu einem der Schwerpunkte Mensch, Umwelt und Gesundheit	5 SWS

---

---

<b>Modul 8</b>	
Veranstaltungen zu ausgewählten Themen der Biologie zu einem der Schwerpunkte Mensch, Umwelt und Gesundheit	4 SWS

---

Die Module 7 und 8 beinhalten fachwissenschaftliche und fachdidaktische Wahlpflichtveranstaltungen (Schwerpunkte: Mensch, Umwelt und Gesundheit). Zwei der drei Schwerpunkte sind abzudecken.

Die Reihenfolge des Studiums der Module 5-8 ist freigestellt.

### § 15 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung

- im Hauptfach und Leitfach 2 Modulprüfungen über

1. Modul 2: Biologische Grundlagen II z. B. als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Portfolio oder Präsentation.

2. Modul 3: Fachdidaktische Grundlagen z. B. als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Portfolio oder Präsentation.

- im affinen Fach 3 Modulprüfungen über

1. Modul 2: Biologische Grundlagen II z. B. als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Portfolio oder Präsentation.

2. Modul 3: Fachdidaktische Grundlagen z. B. als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Portfolio oder Präsentation.

3. Modul 4: Projektorientierter Biologieunterricht z.B. als Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Portfolio oder Präsentation.

(3) Hauptseminarschein

- im Hauptfach aus den Modulen 4-8: z. B. als Projektarbeit, Hausarbeit, Klausur, Kolloquium, Portfolio oder Präsentation zu einem fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Thema.

## 3.2 Chemie

### § 16 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

#### Modul 1: Grundlagen I

Eigenschaften und Reaktionsweisen von Stoffen	2 SWS
Ordnungssysteme der Chemie	2 SWS
Grundtechniken des Experimentierens	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)

#### Modul 2: Fachdidaktik I ; Grundlagen II

Einführung in die Fachdidaktik	2 SWS
Schulversuche	2 SWS
Stoffgruppen; Periodensystem der Elemente; Modellbildung	2 SWS

#### Modul 3: Grundlagen III

Organische Chemie I	2 SWS
Biochemie I	1 SWS
Experimentelle Übung zur Allgemeinen/ Physikalischen und Anorganischen Chemie I	3 SWS

#### Modul 4: Vertiefung I

Organische Chemie II	1 SWS
Fachdidaktische Übung	2 SWS
Experimentelle Übung zur Organischen Chemie I	3 SWS

#### Modul 5: Vertiefung II ; Fachdidaktik II

Experimentelle Übung zur Allgemeinen/ Physikalischen und Anorganischen Chemie II	4 SWS
Fachdidaktisches Seminar	2 SWS

#### Modul 6

Experimentelle Übung zur Organischen Chemie und zur Biochemie II	4 SWS
Fachdidaktisches Hauptseminar	2 SWS

#### Modul 7

Fachwissenschaftliches Hauptseminar	2 SWS
Chemie und Technik mit Exkursionen	2 SWS
Unterrichtsprojekt	2 SWS

#### Modul 8

Chemiedidaktische Forschung	2 SWS
-----------------------------	-------

Die Module zur Vertiefung (4-8) können erst nach den Grundlagenmodulen (2-3) in beliebiger Reihenfolge studiert werden.

### § 17 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung

- im Hauptfach und Leitfach 2 Modulprüfungen über

1. Modul 2: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio mit Kolloquium.
2. Modul 3: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio mit Kolloquium.

- im affinen Fach 3 Modulprüfungen über

1. Modul 2: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio mit Kolloquium.
2. Modul 3: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio mit Kolloquium.
3. Modul 4: Klausur oder Hausarbeit mit Präsentation oder Portfolio mit Kolloquium.

(3) Hauptseminarschein

- im Hauptfach aus den Modulen 6 oder 7:

z.B.: Hausarbeit mit Präsentation und Portfolio.

Der Hauptseminarschein kann frühestens im 3. Studienjahr erworben werden.

## 3.3 Deutsch

### § 18 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

#### Modul 1

Einführung in die Sprachwissenschaft inkl. Schriftaneignung	3 SWS
Einführung in die Literaturwissenschaft inkl. Mündlichkeit/Schriftlichkeit	3 SWS



(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)

<b>Modul 2</b>	
Fachdidaktisches Orientierungswissen	2 SWS
Schreibprozesse im Deutschunterricht	2 SWS
Literatur und Medien für Jugendliche	2 SWS

<b>Modul 3</b>	
Sprachliche Normierung und Sprachbewusstheit	2 SWS
Gesprächsanalyse und Gesprächsführung	2 SWS
Umgang mit Texten	2 SWS

<b>Modul 4</b>	
Kulturgeschichtliche Einordnung von Sprache und Literatur	2 SWS
Handlungsorientierte Unterrichtsformen	2 SWS
Lernschwierigkeiten im Deutschunterricht	2 SWS

<b>Modul 5</b>	
Sprachwissenschaftliche und sprachdidaktische Vertiefung	3 x 2 SWS

<b>Modul 6</b>	
Literaturwissenschaftliche und literaturdidaktische Vertiefung	3 x 2 SWS

<b>Modul 7</b>	
Literarisches Leben der Gegenwart	2 SWS
Differenzierte Formen der Sprachaufmerksamkeit	2 SWS
Funktionales Schreiben	2 SWS

<b>Modul 8</b>	
Medien	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2 und 3 ist freigestellt.

Nach der Akademischen Zwischenprüfung können Veranstaltungen der Module 4 - 8 in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

### § 19 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfungen

- im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über

1. Modul 2: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

2. Modul 3: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

- im affinen Fach 3 Modulprüfungen über

1. Modul 2: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

2. Modul 3: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

3. Modul 4: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

Die Leistungsnachweise müssen einen schriftlichen Anteil enthalten, der die Fähigkeit wissenschaftlich zu arbeiten nachweist. Die Leistungsnachweise werden in Modulveranstaltungen erworben, je einer in den Bereichen Literaturwissenschaft/Literaturdidaktik und Sprachwissenschaft/Sprachdidaktik. Die regelmäßige Teilnahme an den übrigen Modulveranstaltungen muss durch Testate nachgewiesen werden. Die Testate sind Bestandteil der Teilprüfung.

(3) Hauptseminarschein

im Hauptfach über Module 4 - 7

Der Erwerb des Hauptseminarscheins setzt die Akademische Teilprüfung voraus. Aus den Modulen 4 bis 7 ist im Hauptfach insgesamt ein Hauptseminarschein zu erbringen. Die regelmäßige Teilnahme an den übrigen Modulveranstaltungen muss durch Testate nachgewiesen werden.

(4) Im Hauptfach und im Leitfach muss zusätzlich zur Grundübung eine zweistündige Veranstaltung in Sprecherziehung für Deutschstudierende absolviert werden (ab Modul 3).

## 3.4 Englisch

### § 20 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

<b>Modul 1: Introduction to English</b>	
Introduction to the English Language [Applied Linguistics]	2 SWS
Acquisition of English Language and Culture [Sprachpraxis]	2 SWS
Introduction to the Teaching of English	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)

<b>Modul 2: Text Literacy</b>	
Developing Advanced Writing Skills [Sprachpraxis]	2 SWS
Cultural Studies [Integration von Literatur und Landeskunde und ihrer Didaktik]	2 SWS
Developing Advanced Oral Skills [Sprachpraxis]	2 SWS

<b>Modul 3: Language Teaching in Secondary School</b>	
Developing Media and Discourse Literacy	2 SWS
Secondary Specific Ways of Teaching [Theory and Practice]	2 SWS
Language, Culture and/or Literature and their Relevance for Language Teaching	2 SWS

<b>Modul 4: Advanced Studies</b>	
Modern Literature in the Foreign Language Classroom [didaktisch reflektiert]	2 SWS
Classroom Research	2 SWS
Developing and Assessing Language Competence	2 SWS

<b>Modul 5: Advanced Academic Studies I</b>	
Advanced Language Competence [einschließlich Sprachpraxis]	2 SWS
Topics in English Literature OR Sociolinguistic and Pragmatic Variation of English	2 SWS
Area studies OR Fachdidaktik: Current Issues in Language Teaching and Learning.	2 SWS

<b>Modul 6: Advanced Academic Studies II</b>	
Topics in English Literature ODER Linguistics	2 SWS
The Task-Based Approach to Language Teaching and Learning	2 SWS

Promoting Intercultural Communicative Competence	2 SWS
--	-------

<b>Modul 7: Focussing on Final Exams I</b>	
Current Issues in TEFL	2 SWS
Topics in English Literature OR Linguistics OR Cultural Studies	2 SWS
Colloquium for Exam Candidates	1 SWS

<b>Modul 8: Focussing on Final Exams II</b>	
Advanced Language Practice	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module ist mit folgender Ausnahme freigestellt: Die Module 2 - 8 werden erst studiert, nachdem Modul 1 erfolgreich abgeschlossen wurde.

## § 21 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1. Sie bezieht sich auf die Inhalte der Seminare: *Introduction to the English Language & Introduction to the Teaching of English*. Das Prüfungsergebnis wird benotet.

Neben der Klausur ist eine mündliche Prüfung abzugeben. Sie findet im Rahmen der Veranstaltung *Acquisition of English Language and Culture* statt und dauert ca. 10 Minuten. Sie kann auch als Gruppenprüfung abgelegt werden. Sie findet in Form einer Präsentation statt, die einen interaktiven Teil beinhaltet und deren Inhalte sich auf die englische Sprache und / oder Kultur beziehen. Die Prüfung kann einmal wiederholt werden.

(2) Akademische Teilprüfung

- im Hauptfach 2 Modulprüfungen und im Leitfach 3 Modulprüfungen über

1. Modul 2: Die Inhalte der Prüfung für Modul 2 beziehen sich auf alle drei Seminare. Diese werden wie folgt überprüft: Portfolio zu *Advanced Writing Skills*; Klausur, Hausarbeit oder Portfolio nach Maßgabe der Lehrenden zu *Cultural Studies*; Präsentation und Diskussion eines didaktischen Themas zu *Developing Advanced Oral Skills*.
2. Modul 3: Die Leistungen beziehen sich auf folgende Seminare und werden in jedem Seminar getrennt festgelegt: *Developing Media and Discourse Literacy*. Hausarbeit oder Projektdarstellung; *Secondary Specific Ways of Teaching*: Klassenforschungsprojekt (mit mittelbarem oder unmittelbarem Praxisbezug); *Language, Culture and/or Literature and their Relevance for Language Teaching*: Klausur, Hausarbeit oder Portfolio nach Maßgabe der Lehrenden.

3. Im Leitfach zusätzlich (3. Modulprüfung): Fächerverbund Modul 2

Die Studierenden bearbeiten aus dem Modul 2 des Fächerverbundes aus den dort ausgewiesenen Projektbereichen ein themenbezogenes Projekt.

- im affinen Fach 3 Modulprüfungen über

1. Modul 2: Die Inhalte der Prüfung für Modul 2 beziehen sich auf alle drei Seminare. Diese werden wie folgt überprüft: Portfolio zu *Advanced Writing Skills*; Klausur, Hausarbeit oder Portfolio nach Maßgabe der Lehrenden zu *Cultural Studies*; Präsentation eines didaktischen Themas zu *Developing Advanced Oral Skills*.
2. Modul 3: Die Leistungen beziehen sich auf folgende Seminare und werden in jedem Seminar getrennt festgelegt: *Developing Media and Discourse Literacy*: Hausarbeit oder Projektdarstellung; *Secondary Specific Ways of Teaching*: Klassenforschungsprojekt (mit mittelbarem oder unmittelbarem Praxisbezug); *Language, Culture and/or Literature and their Relevance for Language Teaching*: Klausur, Hausarbeit oder Portfolio nach Maßgabe der Lehrenden.
3. Modul 4: Die Modulprüfung setzt sich aus den Inhalten der drei Seminare zu Modul 4 zusammen. Für *Modern Literature* ist eine Hausarbeit, ein Portfolio oder eine Projektdarstellung je nach Maßgabe des Lehrenden verlangt. Für *Classroom Research* ist ein Projekt zu einem didaktischen Thema zu entwickeln, das eine Klassenforschungskomponente beinhaltet (z.B. Befragung, Beobachtung, Videoaufzeichnung). Für *Developing and Assessing Language Competence* ist eine Hausarbeit, ein Portfolio oder eine Projektdarstellung je nach Maßgabe des Lehrenden verlangt.

Als Note der Modulprüfungen gelten die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechneten Noten.

(3) Hauptseminarschein im Hauptfach

Der Hauptseminarschein ist in der Fachdidaktik zu erbringen. Leistungsnachweis: Hausarbeit, Projektdarstellung oder Portfolio nach Maßgabe des Lehrenden.

### 3.5 Ethik

#### § 22 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

#### **Modul 1: Grundkenntnisse der Philosophie und der Ethikdidaktik**

Überblick über Geschichte und Hauptprobleme der systematischen Philosophie und praktischen Philosophie	2 SWS
--	-------

Grundfragen des Ethikunterrichts und Überblick über ethik-didaktische Modelle	2 SWS
Grundkenntnisse der Religionsphilosophie	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)

#### **Modul 2**

Positionen der normativen Ethik	2 SWS
Ethikdidaktik I	2 SWS
Ethisches Argumentieren	2 SWS

#### **Modul 3**

Angewandte Ethik	2 SWS
Ethik und Anthropologie	2 SWS
Interdisziplinäre Veranstaltung	2 SWS

#### **Modul 4**

Ethikdidaktik II	2 SWS
Probleme und Positionen der Gegenwartsethik	2 SWS
Interdisziplinäre Veranstaltung	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2-4 ist freigestellt.

### § 23 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung  
Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung

- im affinen Fach 3 Modulprüfungen über

1. Modul 2: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit
2. Modul 3: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit
3. Modul 4: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit

### 3.6 Französisch

#### § 24 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

#### **Modul 1: Sprachliche Basiskomponenten**

Sprachkompetenz	2 SWS
- Phonétique/Intonation	
Sprachkompetenz	2 SWS
- Compréhension et expression orales	
Introduction aux méthodes d'analyse de textes	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 7.Semester)

<b>Modul 2: Einführungen</b>	
Analyse grammaticale et lexicale de textes	2 SWS
Introduction à la civilisation française	2 SWS
Introduction à la didactique du FLE	2 SWS

<b>Modul 3: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundkenntnisse</b>	
Introduction à la linguistique	2 SWS
Fachwissenschaft (Literatur, Landeskunde, Linguistik)	2 SWS
Fachdidaktik	2 SWS

<b>Modul 4: Vertiefung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Fragestellungen</b>	
Fachwissenschaft:	2 SWS
- Literatur	
- Linguistik	
- Landeskunde	
Fachdidaktik	2 SWS
- Lehrwerkanalyse	
- Leistungsmessung	
Projektorientierte Veranstaltung zu neuen Medien in Frankreich	2 SWS

<b>Modul 5: Realschulspezifische Aspekte des Lehrens und Lernens</b>	
Fachsprachen	2 SWS
- Berufsbezogene Sprachkompetenz	
- Arbeit mit Sachtexten	
Didaktik des bilingualen Unterrichts	2 SWS
Themenorientierte Projekte	2 SWS
- Simulation globale	
- IT Medien	

<b>Modul 6: Anwendungsorientierte Wissenserweiterung</b>	
Commentaire composé	2 SWS
Spracherwerbstheorien	2 SWS
Landeskunde und	2 SWS

Interkulturelles Lernen

**Modul 7: Fachdidaktik Französisch und Bezugswissenschaften**

Fachdidaktik Französisch und Literaturwissenschaft	2 SWS
Fachdidaktik und Landes-/Kulturwissenschaft	2 SWS
Fachdidaktik Französisch und Sprachphilosophische Ansätze	2 SWS

**Modul 8: Examensvorbereitende Veranstaltung**

Umgang mit Texten	2 SWS
-------------------	-------

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2-8 ist mit folgenden Ausnahmen freigestellt. Modul 2 baut auf Modul 1 auf. Modul 3 baut auf Modul 2 auf. Modul 4 baut auf Modul 3 auf. Modul 8 kann erst nach Modul 7 belegt werden.

**§ 25 Leistungsnachweise**

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über die 3 Veranstaltungen des Modul 1.

Neben der Klausur kann gefordert werden, zu den Veranstaltungen *Phonétique/Intonation* und *Compréhension et expression orales* eine mündliche Prüfung abzulegen. Diese dauert max.15 Minuten.

(2) Akademische Teilprüfung

- im Hauptfach und Leitfach 2 Modulprüfungen über

1. Modul 2: Die Inhalte der Prüfung beziehen sich auf die Seminare *Analyse grammaticale et lexicale des textes*, *Introduction à la civilisation française* und *Introduction à la didactique du FLE*. Die Prüfungsleistung besteht aus einer 90 minütigen Klausur.

2. Modul 3: Die zu erbringenden Prüfungsleistungen beziehen sich auf alle 3 Seminare und sehen wie folgt aus.

Das Seminar *Introduction à la linguistique* überprüft die Vertrautheit mit grundlegenden linguistischen Beschreibungsmodellen mit einer 45-60 minütigen Klausur.

Die Leistung in *Fachwissenschaft* sowie in *Fachdidaktik* kann über eine Hausarbeit (15 –20 Seiten) in französischer Sprache oder ein Referat (mind. 30 Min.) in französischer Sprache mit schriftlichem Thesenpapier erbracht werden.

- im affinen Fach 3 Modulprüfungen über

1. Modul 2: Die Prüfung ist zu erbringen in einem der Seminare *Analyse grammaticale et lexicale des textes* oder *Introduction à la civilisation française* oder *Introduction à la*

*didactique du FLE*. Die Prüfungsleistung besteht aus einer 90 minütigen Klausur.

2. Modul 3: Die Prüfung ist zu erbringen in dem Seminar *Introduction à la linguistique*. Die Prüfungsleistung besteht aus einer 45-60 minütigen Klausur
3. Modul 4: Die Prüfungsleistung ist zu erbringen in dem Seminar *Fachwissenschaft Literatur* durch die Anfertigung einer Hausarbeit (15 –20 Seiten) in französischer Sprache oder ein Referat (mind.30 Min.) in französischer Sprache mit schriftlichem Thesenpapier erbracht werden.

Als Note der Modulprüfungen gelten die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechneten Noten.

(3) Hauptseminarschein

- Der Hauptseminarschein kann aus einer der Veranstaltungen der Module 4,5,6 und 7 erbracht werden. Der Leistungsnachweis erfolgt über eine Hausarbeit oder ein Referat in französischer Sprache. Umfang und spezifische Anforderungen werden durch die Lehrperson bestimmt.

### 3.7 Geographie

#### § 26 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

##### **Modul 1: Einführung in geographische Themen und didaktische Fragestellungen**

Einführung in die Geographie und ihre Didaktik	2 SWS
Allgemeine Geographie 1: Physische Geographie (mit einer Exkursion), z.B.	2 SWS
- Geologie/Geotektonik	
- Geomorphologie	
- Klimageographie	
Allgemeine Geographie 2 : Anthropogeographie (mit einer Exkursion), z.B.	2 SWS
- Bevölkerungsgeographie	
- Siedlungsgeographie	
- Wirtschaftsgeographie	
- Sozialgeographie	

(2) Hauptstudium (3. bis 7.Semester)

##### **Modul 2: Landeskunde Baden-Württembergs und Grundfragen der Geographie und ihrer Didaktik**

Landeskunde Baden-Württemberg (mit einer Exkursion)	2 SWS
Geographie – Didaktik 1:	2 SWS

Ziele, Inhalte und Standards der Didaktik der Geographie

- Planung und Organisation von Lernprozessen
- Arbeitsmittel und Unterrichtsverfahren

Geographische Arbeits-, Darstellungsmittel und –methoden	2 SWS
--	-------

##### **Modul 3: Anwendung geographische Arbeitsmethoden (I) und Umweltbildung**

Projekt 1: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden im Nahraum mit mehrtägiger Arbeit vor Ort (Geländepraktikum)	2 SWS
Ökonomie, Ökologie und Umweltbildung	2 SWS
Regionale Geographie eines Raumes zur Vorbereitung auf die Großexkursion (in der Regel des Auslandes)*	2 SWS

##### **Modul 4: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden (II) und didaktische Fragen**

Projekt 2: Anwendung geographischer Arbeitsmethoden im Fernraum mit mehrtägiger Arbeit vor Ort (Großexkursion)*	2 SWS
Geographie – Didaktik 2: u.a. Erarbeitung einer Unterrichtssequenz zu einem ausgewählten Thema	2 SWS
Nutzung und Interpretation geographischer Darstellungsmittel und –methoden (u.a. GIS)	2 SWS

##### **Modul 5: Anwendung und Vertiefung fachwissenschaftlicher Grundlagen (1)**

Vertiefung der Kenntnisse zu ausgewählten Fragestellungen der Physischen Geographie (mit einem Exkursionstag)	2 SWS
Vertiefung der Kenntnisse zu ausgewählten Fragestellungen der Anthropogeographie (mit einem Exkursionstag)	2 SWS
Vertiefung der Kenntnisse zur Regionalen Geographie Deutschlands	2 SWS

<b>Modul 6: Anwendung und Vertiefung fachdidaktischer Grundlagen</b> (Erdkunde als Bestandteil des fächerverbindenden Unterrichts in der Realschule)	
Konzeptionen und Organisation fächerverbindenden Unterrichts in der Realschule mit geographischen Inhalten	2 SWS
Ausgewählte Themen des fächerverbindenden Unterrichts in der Realschule mit geographischen Inhalten	2 SWS
Ausgewählte methodische Fragen der Gestaltung des fächerverbindenden Unterrichts in der Realschule mit geographischen Inhalten	2 SWS

<b>Modul 7: Anwendung und Vertiefung fachwissenschaftlicher Grundlagen (2)</b>	
Vertiefung der Kenntnisse zur Regionalen Geographie* : Räumliche Gliederungen; außereuropäische Räume	2 SWS
Vertiefung der Kenntnisse zur Regionalen Geographie Europas	2 SWS
Globalisierungsprozesse /Globale Probleme	2 SWS

<b>Modul 8: Anwendung und Vertiefung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen</b>	
2 Veranstaltungen aus:	
- Raumnutzungskonflikte	2 SWS
- Vertiefende Nutzung geographischer Arbeitsmethoden und – medien	2 SWS
- Bilingualer Geographieunterricht*	2 SWS

\* = Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen erfordert auch die Verwendung fremdsprachlicher Quellen (z.B. Fachliteratur, Atlanten, neue Medien)  
Die Reihenfolge des Studiums der Module 5-8 ist freigestellt.

### § 27 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung  
Klausur (90 Minuten) über Modul 1

### (2) Akademische Teilprüfung

- im Hauptfach und Leitfach 2 Modulprüfungen über
  1. Modul 2: Anfertigung eines ausführlichen Unterrichtsentwurfes für eine Unterrichtsstunde zu einem landeskundlichem Thema unter besondere Berücksichtigung geographischer Methoden und Medien
  2. Modul 3: Erfolgreiche Arbeit im Projekt 1 und Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Seminar zur regionalen Geographie

- im affinen Fach 3 Modulprüfungen über

1. Modul 2: Anfertigung eines ausführlichen Unterrichtsentwurfes für eine Unterrichtsstunde zu einem landeskundlichem Thema unter besondere Berücksichtigung geographischer Methoden und Medien
2. Modul 3: Erfolgreiche Arbeit im Projekt 1 und Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Seminar zur regionalen Geographie
3. Modul 4: Planung einer Unterrichtssequenz

### (3) Hauptseminarschein

- im Hauptfach aus den Modulen 4 bis 8: Referat und schriftliche Ausarbeitung

Es sind insgesamt folgende Zahl von Arbeitstagen im Gelände und auf Exkursionen (mit qualifiziertem Protokoll) im Verlaufe des Studiums nachzuweisen:

Hauptfach: 17 Tage

Leitfach: 15 Tage

affines Fach: 15 Tage.

## 3.8 Geschichte

### § 28 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

<b>Modul 1: Grundkenntnisse über Geschichtswissenschaft und historisches Lernen</b>	
Einführung in die Geschichtswissenschaft	2 SWS
Einführung in die Didaktik der Geschichte	2 SWS
Vorbereitung und Durchführung einer Lehrveranstaltung vor Ort	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 7.Semester)

<b>Modul 2: Zentrale Bereiche der neueren Geschichte und der Geschichtsdidaktik</b>	
Ein Thema aus der Geschichte des 20. Jahrhunderts (1914-1989/90) mit europäischen und außereuropäischen Perspektiven	2 SWS

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

Ein Thema aus der Geschichte des 19. Jahrhunderts	2 SWS
Medien und Unterrichtsformen im Geschichtsunterricht	2 SWS

**Modul 3: Vertiefte Einsicht in die Geschichte einer Epoche vor 1789 / Geschichte im Projekt**

Ein Thema aus der Politik-, Wirtschafts-, Sozial- oder Kulturgeschichte der frühen Neuzeit, des Mittelalters oder der Antike	2 SWS
Außerschulische Lernorte im Geschichtsunterricht	2 SWS
Teilnahme an einem Projekt mit historischen Fragestellungen	2 SWS

**Modul 4: Zentrale Themen der deutschen und europäischen Geschichte**

Ein Thema aus der Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	2 SWS
Ein Thema aus der Geschichte des Mittelalters oder der frühen Neuzeit	2 SWS
Theoretische Grundlagen der Geschichtsdidaktik	2 SWS

**Modul 5: Vertiefte Einsicht in spezielle Aspekte der Geschichtswissenschaft**

Landeskunde Südwestdeutschland	2 SWS
Mobilität und Migration in der Geschichte	2 SWS
Antike, mittelalterliche oder frühneuzeitliche Grundlagen der europäischen und deutschen Geschichte	2 SWS

**Modul 6: Theorie und Praxis des Geschichtsunterrichts**

Geschichte des Geschichtsunterrichts	2 SWS
Praxis des Geschichtsunterrichts	2 SWS
Neue Medien im Geschichtsunterricht	2 SWS

**Modul 7: Vertiefte Einsicht in die Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft**

Geschlechter-, Kultur oder Mentalitätsgeschichte	2 SWS
Umwelt-, Wirtschafts- oder Technikgeschichte	2 SWS

**Modul 8: Außereuropäische Geschichte / aktuelle Fragen und Entwicklungen**

Ein Thema aus der außereuropäischen Geschichte	2 SWS
Ein aktuelles historisches Ereignis in seiner Genese <u>oder</u> eine aktuelle Kontroverse und ihr historischer Kontext	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2-8 ist freigestellt.

Es sind insgesamt die folgende Zahl an Exkursionstagen im Verlaufe des Studiums nachzuweisen:

- Hauptfach: 5 Tage
- Leitfach: 5 Tage
- Affines Fach: 3 Tage.

**§ 29 Leistungsnachweise**

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung

- im Hauptfach und Leitfach 2 Modulprüfungen über
  1. Modul 2: Prüfungsleistung nach Maßgabe der Lehrenden
  2. Modul 3: Prüfungsleistung nach Maßgabe der Lehrenden
- im affinen Fach 3 Modulprüfungen über
  1. Modul 2: Prüfungsleistung nach Maßgabe der Lehrenden
  2. Modul 3: Prüfungsleistung nach Maßgabe der Lehrenden
  3. Modul 4: Prüfungsleistung nach Maßgabe der Lehrenden

(3) Hauptseminarschein

- im Hauptfach aus den Modulen 4-8: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

### 3.9 Haushalt/Textil

#### § 30 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

##### Modul 1: Grundlagen

Grundlagen der Haushalts- und Textilwissenschaften	2 SWS
--	-------

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

Grundlagen der Ernährung	2 SWS
--------------------------	-------

Grundlagen zu Gestaltung und Material	2 SWS
---------------------------------------	-------

(2) Hauptstudium (3. bis 7.Semester)

##### Modul 2: Studien I

Konzeptionen der Haushaltsbezogenen Bildung und fachpraktische Studien I zur Esskultur und Nahrungstechnologie	3 SWS
--	-------

Konzeptionen der Textildidaktik und fachpraktische Studien I: Gestaltung und Fertigung textiler Objekte	3 SWS
---	-------

##### Modul 3: Studien II

Fachdidaktische Konzeptionen: Haushalt und Textil	2 SWS
---	-------

Fachdidaktische und fachpraktische Studien II: Ernährungsverhalten und Mahlzeiten in Alltagssituationen	2 SWS
---	-------

Fachdidaktische und fachpraktische Studien II: Textile Objekte und Bekleidung	2 SWS
---	-------

##### Modul 4: Verbraucherbildung

Ernährung und Lebensmittelmarkt mit fachdidaktischen Konzeptionen	3 SWS
---	-------

Mode und Modemarkt mit fachdidaktischen Konzeptionen	3 SWS
--	-------

##### Modul 5: Prozesse und Produkte entlang ihrer Wertschöpfungskette

Textile Fasern, Fäden und Flächen	2 SWS
-----------------------------------	-------

Ausgewählte Aspekte der textilen Wertschöpfungskette	2 SWS
--	-------

Ausgewählte Aspekte der Lebensmittelkette	2 SWS
---	-------

Modul 6: Vertiefungen zur Interdependenz Mensch und Umwelt	
--	--

Der private Haushalt in Gesellschaft und Umwelt	2 SWS
---	-------

Ernährung und Gesundheit	2 SWS
--------------------------	-------

Bekleidung und Gesundheit	2 SWS
---------------------------	-------

##### Modul 7: Vertiefende Studien und Forschungsprojekte

Vertiefende Studien zu Haushalt oder Textil*	2 SWS
--	-------

Forschungsprojekt Haushalt oder Textil*	2 SWS
---	-------

Studien zur Orientierung in Beruf und Arbeitswelt	2 SWS
---	-------

Wissenschaftliches Kolloquium	2 SWS
-------------------------------	-------

\*In Ergänzung der vertiefenden Studien zum Fachgebiet Haushalt in Modul 7 ist ein Forschungsprojekt Textil zu wählen oder umgekehrt.

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2 - 7 ist mit folgenden Ausnahmen freigestellt: Modul 3 baut auf Modul 2 auf.

Die Veranstaltungen von Modul 4, 5 und 6 können in beliebiger Reihenfolge studiert werden, nachdem Modul 1 abgeschlossen wurde.

Der Hauptseminarschein kann erworben werden, wenn die Prüfung des Moduls 1 bestanden ist.

Das Modul 7 kann nach erfolgreichem Abschluss der fachpraktischen Prüfung studiert werden.

#### § 31 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung

- im Hauptfach und Leitfach 2 Modulprüfungen über

1. Modul 2: Studienbegleitende Bewertung der fachpraktischen Leistungen; Klausur (90 Minuten mit 45 Minuten je Fachgebiet) oder Präsentation mit fachdidaktischem Kommentar
2. Modul 3: a) Fachpraktische Prüfung Haushalt und Präsentation mit fachdidaktischem Kommentar im Fachgebiet Haushalt (4 Stunden), b) Fachpraktische Prüfung Textil und Präsentation mit fachdidaktischem Kommentar im Fachgebiet Textil (4 Stunden)

- im affinen Fach 3 Modulprüfungen über

1. Modul 2: Studienbegleitende Bewertung der fachpraktischen Leistungen; Klausur (90 Minuten mit 45 Minuten je Fachgebiet) oder Präsentation mit fachdidaktischem Kommentar
2. Modul 3: a) Fachpraktische Prüfung Haushalt und Präsentation mit fachdidaktischem Kom-



mentar im Fachgebiet Haushalt (4 Stunden) und b) Fachpraktische Prüfung Textil und Präsentation mit fachdidaktischem Kommentar im Fachgebiet Textil (4 Stunden)

3. Modul 4: Jeweils ein Leistungsnachweis Haushalt und Textil, z.B. Klausur, Bericht, Kolloquium, Projektbericht und Projektpräsentation oder Erarbeitung fachinhaltlicher Grundlagen und fachdidaktischer Umsetzung einer Unterrichtssequenz

(3) Hauptseminarschein

- im Hauptfach aus den Modulen 4 - 8: z.B. Klausur, Bericht, Kolloquium, Projektbericht und Projektpräsentation oder Erarbeitung fachinhaltlicher Grundlagen und fachdidaktischer Umsetzung einer Unterrichtssequenz

### 3.10 Informatik

#### § 32 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

<b>Modul 1: Standardanwendungen der Informatik</b>	
Standardanwendungen der Informatik I	2 SWS
Standardanwendungen der Informatik II	2 SWS
Standardanwendungen der Informatik III	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)

<b>Modul 2: Didaktik der digitalen Medien</b>	
Grundlagen des Lernens mit digitalen Medien	2 SWS
Bildungssoftware	2 SWS
Digitale Medien im Fachunterricht	2 SWS

<b>Modul 3: Grundlagen der Schulinformatik</b>	
Informatik I	2 SWS
Programmierübungen I	2 SWS
Informatik II	2 SWS

<b>Modul 4: Vertiefungen zur Informatik und ihrer Didaktik</b>	
Vertiefung Informatik I (fachlich)	2 SWS
Vertiefung Informatik II (didaktisch)	2 SWS
Weitere Vertiefung nach Wahl	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2-4 ist freigestellt.

#### § 33 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung

- im affinen Fach 3 Modulprüfungen über

1. Modul 2: Seminararbeit, Dokumentation, Präsentation und eventuell Kolloquium zu einem Thema aus Modul 2 unter Berücksichtigung aller Inhalte des Moduls
2. Modul 3: Seminararbeit, Dokumentation, Präsentation und eventuell Kolloquium zu einem Thema aus Modul 3 unter Berücksichtigung aller Inhalte des Moduls
3. Modul 4: Seminararbeit, Dokumentation, Präsentation und eventuell Kolloquium zu einem Thema aus Modul 4 unter Berücksichtigung aller Inhalte des Moduls

### 3.11 Kunst

#### § 34 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

<b>Modul 1: Theoretische Grundlagen</b>	
Kunstwissenschaftliche Grundbegriffe	2 SWS
Einführung in die Fachdidaktik	2 SWS
Das bildnerische Verhalten des Kindes und Jugendlichen	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)

<b>Modul 2: Künstlerische Grundlagen</b>	
Künstlerische Studien I:	4 SWS
Grundlagen der künstlerischen Gestaltung	
Diese Veranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Künstlerische Studien II.	
Künstlerische Studien II:	2 SWS
Körper und Raum oder Fotografie/Video/digitale Medien	

<b>Modul 3: Kunstwissenschaft, Kunstdidaktik, künstlerische Studien</b>	
Kunstdidaktische Modelle	2 SWS
Analyse und Interpretation ästhetischer Objekte	2 SWS

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

Künstlerische Studien III: Schwerpunktbildung in einem der Arbeitsbereiche	2 SWS
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Farbe/Malerei</li> <li>- Zeichnen</li> <li>- Druckgrafik</li> </ul>	
oder (soweit nicht in Künstlerische Studien II belegt)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Körper/Raum</li> <li>- Fotografie/Video/digitale Medien</li> <li>- Themenorientierte Studien</li> </ul>	

<b>Modul 4: Künstlerisches Projekt</b>	
Integration folgender Anteile: Künstlerische Prozesse (eigene Projektarbeit), wissenschaftliche Methoden, z.B. aus der Kunstwissenschaft, der Philosophie, Natur- und Kulturwissenschaften, usw.), didaktische Reflexion	6 SWS
Die 6 SWS umfassende Thematik kann in einer oder mehreren Veranstaltungen kumulativ studiert werden.	

<b>Modul 5: Weiterführendes theoretisches Studium</b>	
Vorlesung Kunstgeschichte, bzw. Kunstwissenschaft	2 SWS
Hauptseminar Kunstwissenschaft	2 SWS
Hauptseminar Kunstdidaktik	2 SWS

<b>Modul 6: Weiterführende künstlerische Studien</b>	
Ausgewählte Inhalte und Verfahren aus folgenden Bereichen (5 Bereiche müssen belegt werden):	14 SWS
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Farbe/Malerei</li> <li>- Zeichnen</li> <li>- Druckgrafik</li> <li>- Körper/Raum</li> <li>- Fotografie/Video/digitale Medien</li> <li>- Aktionskunst</li> <li>- Themenorientierte Studien</li> </ul>	

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2-6 ist mit folgenden Ausnahmen freigestellt: Modul 4 und 6

bauen auf Modul 2 auf; Modul 5 baut auf Modul 3 auf.

### § 35 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung

- im Hauptfach und Leitfach 2 Modulprüfungen über

1. Modul 2: Vorlage künstlerischer Arbeit
2. Modul 3: Vorlage künstlerischer Arbeit, Kunstwissenschaftlicher Leistungsnachweis (Klausur, Hausarbeit etc.), Kunstdidaktischer Leistungsnachweis (Klausur, Hausarbeit etc.)

- im affinen Fach 3 Modulprüfungen über

1. Modul 2: Präsentation, fachpraktische Klausur und/oder Vorlage künstlerischer Arbeiten (die sog. Mappe), Theoretische Arbeit (Klausur, Hausarbeit etc.)
2. Modul 3: Präsentation, fachpraktische Klausur und/oder Vorlage künstlerischer Arbeiten (die sog. Mappe), Theoretische Arbeit (Klausur, Hausarbeit etc.)
3. Modul 4: Präsentation, fachpraktische Klausur und/oder Vorlage künstlerischer Arbeiten (die sog. Mappe), Theoretische Arbeit (Klausur, Hausarbeit etc.)

Als Note der Modulprüfungen gelten die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechneten Noten.

(3) Hauptseminarschein

im Hauptfach aus den Modulen 4-6: Theoretische Prüfungsleistung wahlweise in Kunstwissenschaft/-geschichte oder Kunstdidaktik (z.B. Mappe, schriftliche Hausarbeit eventuell mit stufenspezifischem Unterrichtmodell, Projektpräsentation)

## 3.12 Mathematik

### § 36 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

<b>Modul 1: Didaktische Orientierung und Arithmetik</b>	
Einführung in die Mathematikdidaktik	2 SWS
Einführung in die Arithmetik	2 SWS
Übungen zur Einführung in die Arithmetik	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)

<b>Modul 2: Geometrie</b>	
Didaktik der Geometrie	2 SWS
Einführung in die Geometrie	2 SWS
Übungen zur Einführung in die Geometrie	2 SWS

<b>Modul 3: Anwendung von Mathematik</b>	
Sachrechnen und Modellieren	2 SWS
Anwendungsbezogene Mathematik	2 SWS
Funktionen	2 SWS

<b>Modul 4: Algebra und Computer</b>	
Didaktik der Arithmetik im 5. und 6. Schuljahr	2 SWS
Einführung in die Algebra oder Einführung in die diskrete Mathematik	2 SWS
Computer im Mathematikunterricht	2 SWS

<b>Modul 5</b>	
Geometrie (Vertiefung)	2 SWS
Mathematikunterricht im 7. und 8. Schuljahr	2 SWS
Übungen zur schulpraktischen Ausbildung	1 SWS

<b>Modul 6</b>	
Mathematikunterricht im 9. und 10. Schuljahr	2 SWS
Zwei weitere fachwissenschaftliche Veranstaltungen nach Wahl, z.B.: Zahlentheorie, Zahlbereiche, Statistik	5 SWS

<b>Modul 7: Vertiefende fachwissenschaftliche Veranstaltungen</b>	
Eine weitere fachwissenschaftliche Veranstaltung nach Wahl, z.B.: Lineare Algebra, Stochastik, Analysis	4 SWS
Eine weitere fachwissenschaftliche oder fachdidaktische Veranstaltung nach Wahl	2 SWS

<b>Modul 8</b>	
Fachwissenschaftliches oder fachdidaktisches Hauptseminar	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2-8 ist freigestellt. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Hauptseminar im Modul 8 ist aber die Akademische Zwischenprüfung und eine Modulprüfung über Modul 2 oder Modul 3.

### § 37 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung

- im Hauptfach und Leitfach 2 Modulprüfungen über

1. Modul 2: in der Regel Klausur oder mündliche Prüfung

2. Modul 3: in der Regel Klausur oder mündliche Prüfung

- im affinen Fach 3 Modulprüfungen über

1. Modul 2: in der Regel Klausur oder mündliche Prüfung

2. Modul 3: in der Regel Klausur oder mündliche Prüfung

3. Modul 4: in der Regel Klausur oder mündliche Prüfung

(3) Hauptseminarschein

- im Hauptfach aus Modul 8: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

Voraussetzung für die Teilnahme an einem Hauptseminar im Modul 8 ist die Akademische Zwischenprüfung und eine Modulprüfung über Modul 2 oder Modul 3.

## 3.13 Musik

### § 38 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

<b>Modul 1 (6 SWS)</b>	
Einführung in die Musikwissenschaft	1-2 SWS
Vokales/Instrumentales Musizieren im Klassenverband	2 SWS
Fachpraxis	2-3 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)

<b>Modul 2 (6 SWS)</b>	
Musik und Medien	1 SWS
Musikproduktion / Tonstudio (Leit- und affines Fach: Fachpraxis)	1 SWS
Grundlagen des Musikunterrichts RS	1-2 SWS
Fachpraxis	2-3 SWS

<b>Modul 3 (6 SWS)</b>	
Analyse / Formenlehre	1-2 SWS
Musik und Bewegung / Improvisation	1 SWS
Improvisation / Musik und Bewegung (Leit- und affines Fach: Fachpraxis)	1 SWS
Fachpraxis	2-3 SWS

<b>Modul 4 (6 SWS)</b>	
Musikdidaktische Konzeptionen	2 SWS
Populärmusik	2 SWS
Fachpraxis	2 SWS

<b>Modul 5 (6 SWS)</b>	
Historische oder Systematische Musikwissenschaft	1-2 SWS
Themen der Musikdidaktik/ Systematische Musikpädagogik	2 SWS
Fachpraxis	2-3 SWS

<b>Modul 6 (6 SWS)</b>	
Systematische Musikwissenschaft	1-2 SWS
Musik Kunstsparten übergreifend (Projektbezogenes. Arbeiten)	2 SWS
Fachpraxis	2-3 SWS

<b>Modul 7 (8 SWS)</b>	
Musikgeschichtliche Vorlesung	2-3 SWS
Musikalische Teil- und Fremdkulturen	2-3 SWS
Fachpraxis	3-4 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2-8 ist freigestellt.

Die fachpraktischen Studienanteile in den Modulen 1 - 7 umfassen

im Hauptfach (17 SWS)

- Hauptinstrument
- Gesang und Stimmkunde
- Schulbezogene Instrumentalkompetenz (Nebeninstrument)
- Musiktheorie / Gehörbildung
- Ensembleleitung
- Ensemblepraxis

im Leitfach und Affinen Fach (11 SWS)

- Hauptinstrument

- Gesang und Stimmkunde
- Schulbezogene Instrumentalkompetenz (Nebeninstrument)
- Musiktheorie / Gehörbildung
- Ensembleleitung
- Ensemblepraxis.

### § 39 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

Einführung in die Musikwissenschaft / Musiktheorie - Gehörbildung

(2) Akademische Teilprüfung

- im Hauptfach und Leitfach

1. Modul 2: Grundlagen des Musikunterrichts

- Klausur (90 Minuten) / Referat / Hausarbeit / Portfolio (Faktor 1)
- drei studienbegleitende fachpraktische Prüfungen (3 x Faktor 1)

2. Modul 3: Analyse/Formenlehre

- Klausur (90 Minuten) / Referat / Hausarbeit / Portfolio (Faktor 1)
- zwei studienbegleitende fachpraktische Prüfungen (2 x Faktor 1)

- im affinen Fach

1. Modul 2: Grundlagen des Musikunterrichts

- Klausur (90 Minuten) / Referat / Hausarbeit / Portfolio (Faktor 1)
- drei studienbegleitende fachpraktische Prüfungen (3 x Faktor 1)

2. Modul 3: Analyse/Formenlehre

- Klausur (90 Minuten) / Referat / Hausarbeit / Portfolio (Faktor 1)
- drei studienbegleitende fachpraktische Prüfungen (2 x Faktor 1)

3. Modul 4: Musikdidaktische Konzeptionen

- Klausur (90 Minuten) / Referat / Hausarbeit / Portfolio (Faktor 1)

Als Note der Modulprüfungen gelten die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechneten Noten.

Fachpraktische Prüfungen als Bestandteil der Akademischen Teilprüfungen umfassen

- im Hauptfach

1. Hauptinstrument: Vortrag von vorbereiteten Stücken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen, darunter auch aus dem 20./21.Jh. (überwiegend als Solovortrag) (15 Minuten)
2. Schulpraktisches Instrumentalspiel:

a) Bei Hauptinstrument Klavier/Gitarre/Akkordeon: Stilgemäße Begleitung selbst vorgetragener schulrelevanter Lieder

Selbständige Erarbeitung und Begleitung eines vorgegebenen schulrelevanten Liedes (Vorbereitungszeit 60 Minuten)

Darstellung des Liedes in einer transponierten Version (10 Minuten)

b) Bei anderen Hauptinstrumenten (SIK):

Stilgemäße Begleitung selbst vorgetragener schulrelevanter Lieder

Kadenzspiel oder Darstellen einer Folge einfacher Akkordsymbole

(10 Minuten)

3. Gesang: Vortrag von vorbereiteten Stücken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen, darunter auch 20./21. Jh. (überwiegend als Solovortrag), schulrelevante Lieder/Songs, Kenntnisse im Bereich der Stimmkunde.

Die Prüfung in Gesang kann auch analog zu derjenigen im Hauptinstrument abgelegt werden. In diesem Falle wird das gewählte „Hauptinstrument“ unter entsprechend geringerem Leistungsanspruch geprüft.

(20 Minuten)

4. Ensembleleitung/Dirigieren: Einstudieren eines mehrstimmigen Stückes mit einem Vokalensemble, Fähigkeiten im Bereich der chorischen Stimmbildung (20 Minuten)

5. Musiktheorie: Kenntnis der Grundlagen musikalischer Satztechnik, Fähigkeit zu ihrer Anwendung in Analyse und schulischer Ensemblepraxis (z.B. Liedvariation, Arrangement)

Schriftliche Klausur (90 Minuten), mündliche Prüfung (10 Minuten)

(100 Minuten)

- im Leitfach

1. Hauptinstrument: Vortrag von vorbereiteten Stücken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen, darunter auch aus dem 20./21. Jh. (überwiegend als Solovortrag) (10 Minuten)

2. Schulpraktisches Instrumentalspiel:

a) Bei Hauptinstrument Klavier/Gitarre/Akkordeon: Stilgemäße Begleitung selbst vorgetragener schulrelevanter Lieder

Selbständige Erarbeitung und Begleitung eines vorgegebenen schulrelevanten Liedes (Vorbereitungszeit 60 Minuten)

Darstellung eines Liedes in einer transponierten Version (10 Minuten)

b) Bei anderen Hauptinstrumenten (SIK):

Stilgemäße Begleitung selbst vorgetragener schulrelevanter Lieder

Kadenzspiel oder Darstellen einer Folge einfacher Akkordsymbole (10 Minuten)

3. Gesang: Vortrag von vorbereiteten Stücken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen, darunter auch 20./21. Jh. (überwiegend als Solovortrag), schulrelevante Lieder/Songs, Kenntnisse im Bereich der Stimmkunde (15 Minuten)

4. Ensembleleitung/Dirigieren: Einstudieren eines mehrstimmigen Stückes mit einem Vokal- oder Instrumentalensemble, Vertrautheit mit den Methoden chorischer Stimmbildung (15 Minuten)

5. Musiktheorie: Kenntnis der Grundlagen musikalischer Satztechnik, Fähigkeit zu ihrer Anwendung in Analyse und schulischer Ensemblepraxis (z.B. Liedvariation, Arrangement)

6. Schriftliche Klausur (90 Minuten), mündliche Prüfung (10 Minuten) (100 Minuten)

- im affinen Fach

1. Hauptinstrument: Vortrag von vorbereiteten Stücken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen, darunter auch aus dem 20./21. Jh. (überwiegend als Solovortrag) (10 Minuten)

2. Schulpraktisches Instrumentalspiel:

a) Bei Hauptinstrument Klavier/Gitarre/Akkordeon: Stilgemäße Begleitung selbst vorgetragener schulrelevanter Lieder

Selbständige Erarbeitung und Begleitung eines vorgegebenen schulrelevanten Liedes (Vorbereitungszeit 60 Minuten)

Darstellung eines Liedes in einer transponierten Version (10 Minuten)

b) Bei anderen Hauptinstrumenten (SIK): Stilgemäße Begleitung selbst vorgetragener schulrelevanter Lieder

Kadenzspiel oder Darstellen einer Folge einfacher Akkordsymbole

(10 Minuten)

3. Gesang: Vortrag von vorbereiteten Stücken unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen, darunter auch 20./21. Jh. (überwiegend als Solovortrag), schulrelevante Lieder/Songs, Kenntnisse im Bereich der Stimmkunde. (15 Minuten)

4. Ensembleleitung/Dirigieren: Einstudieren eines mehrstimmigen Stückes mit einem Vokal- oder Instrumentalensemble, Vertrautheit mit den Methoden chorischer Stimmbildung (15 Minuten)

5. Musiktheorie: Kenntnis der Grundlagen musikalischer Satztechnik, Fähigkeit zu ihrer Anwendung in Analyse und schulischer Ensemblepraxis (z.B. Liedvariation, Arrangement)

Schriftliche Klausur (90 Minuten), mündliche Prüfung (10 Minuten) (100 Minuten)

(3) Hauptseminarschein

- im Hauptfach aus den Modulen 4-8

Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden, z.B. Klausur (90 Minuten), Referat, Hausarbeit, Portfolio

### 3.14 Physik

#### § 40 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

<b>Modul 1</b>	
Naturphänomene in der Primar- und Orientierungsstufe	2 SWS
Naturphänomene in der Sekundarstufe 1	2 SWS
Zur Physik ausgewählter Naturphänomene	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)

<b>Modul 2</b>	
Experimentalphysik Mechanik	2 SWS
Didaktik und Methodik der Mechanik	2 SWS
Fachwissenschaftliches Seminar mit Experimenten	2 SWS

<b>Modul 3</b>	
Experimentalphysik Elektrizitätslehre	2 SWS
Didaktik und Methodik der Elektrizitätslehre	2 SWS
Mathematik für Studierende der Physik	2 SWS

<b>Modul 4</b>	
Experimentalphysik Optik und Thermodynamik	2 SWS
Didaktik und Methodik der Optik und Thermodynamik	2 SWS
Fachwissenschaftliches Seminar mit Experimenten	2 SWS

<b>Modul 5</b>	
Atome und Quanten	2 SWS
Experimente als Präsentationsmedium	2 SWS
Rechenpraktikum für Fortgeschrittene	1 SWS

<b>Modul 6</b>	
Schwingungen und Wellen	2 SWS

Neue Medien im Physikunterricht	2 SWS
Grundpraktikum Chemie	2 SWS

<b>Modul 7</b>	
Ausgewählte Themen der klassischen und der modernen Physik	6 SWS

<b>Modul 8</b>	
Physik in Zusammenhängen	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2-4 ist freigestellt. Die Module 5-8 bauen darauf auf; die Reihenfolge der Module 5-8 ist freigestellt.

#### § 41 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung

- im Hauptfach und Leitfach 2 Modulprüfungen über

1. Modul 2: Additiver Leistungsnachweis aus Experimentierprotokollen, Referat(en) und 60-Min.-Klausur.
2. Modul 3: Additiver Leistungsnachweis aus Referaten und 90-Min.-Klausur.

- im affinen Fach 3 Modulprüfungen über

1. Modul 2: Additiver Leistungsnachweis aus Experimentierprotokollen, Referat(en) und 60-Min.-Klausur.
2. Modul 3: Additiver Leistungsnachweis aus Referat(en) und 90-Min.-Klausur.
3. Modul 4: Additiver Leistungsnachweis aus Experimentierprotokollen, Referat(en) und 60-Min.-Klausur.

Als Note der Modulprüfungen gelten die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechneten Noten.

(3) Hauptseminarschein

- im Hauptfach aus den Modulen 4-8: Hausarbeit mit fachwissenschaftlichem und fachdidaktischem Anteil.

### 3.15 Politikwissenschaft

#### § 42 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

##### **Modul 1: Grundlagen der Politikwissenschaft und der Politikdidaktik**

1. Einführung in die Politikwissenschaft	2 SWS
2. Einführung in eine Teildisziplin der Politikwissenschaft (wahlweise)	2 SWS
3. Einführung in die Politikdidaktik	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)

##### **Modul 2: Grundfragen des politischen Systems**

1. Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	2 SWS
2. Politische Theorie	2 SWS
3. Politische Kultur	2 SWS

##### **Modul 3: Regierungshandeln und Internationale Beziehungen**

Verfassungslehre / Regierungslehre	2 SWS
2. Planung und Analyse des Politikunterrichts	2 SWS
3. Europapolitik / Internationale Beziehungen	2 SWS

##### **Modul 4: Politikdidaktik und Zukunftsfragen**

1. Medien und Methoden im Politikunterricht	2 SWS
2. Konzeptionelle Ansätze in der Politikdidaktik	2 SWS
3. Sozialer Wandel und politische Steuerung	2 SWS

##### **Modul 5**

1. Geschichtliche Grundlagen der Politik	2 SWS
2. Europapolitik	2 SWS

##### **Modul 6**

1. Methoden im Politikunterricht	2 SWS
2. Verfassungspolitik	2 SWS

##### **Modul 7**

Theorien der Internationalen Beziehungen	2 SWS
--	-------

Politische Urteilsbildung	2 SWS
Konzeptionen der Unterrichtsplanung	2 SWS

##### **Modul 8**

Politik und Wirtschaft	2 SWS
Politische Ideengeschichte und Demokratietheorien	2 SWS
Politikdidaktische Theorieansätze	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2-8 ist freigestellt.

#### § 43 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung  
Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung

- im Hauptfach und Leitfach 2 Modulprüfungen über
  1. Modul 2: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden
  2. Modul 3: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden
- im affinen Fach 3 Modulprüfungen über
  1. Modul 2: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden
  2. Modul 3: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden
  3. Modul 4: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

(3) Hauptseminarschein

- im Hauptfach aus den Modulen 4-8:  
Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

### 3.16 Sport

#### § 44 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester) – Vorlesungen (V)

##### **Modul 1: Einführung in sportwissenschaftliche Grundlagen**

M1.1 Grundlagen der Sportpädagogik (V)	2 SWS
M1.2 Grundlagen von Bewegung und Training (V)	2 SWS
M1.3 Grundlagen der Sportsoziologie (V)	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 7.Semester) – Vorlesungen (V), Übungen (Ü), Seminare (S), Hauptseminare (H), Projekte (P)

### **Modul 2: Theorie und Praxis von Lern- und Erfahrungsfeldern**

M2.1 Modelle und Konzepte der Sportdidaktik (V) 2 SWS

M2.2 (1 aus 2) 2 SWS

- Laufen, Springen, Werfen (Ü)
- Spielen und Spiele inszenieren mit Schwerpunkt Zielschuss- oder Rückschlagspiele (Ü)

M2.3 (1 aus 4) 2 SWS

- Spielen und Sich-Bewegen im Wasser (Ü)
- Sich-Bewegen mit und ohne Handgerät (Ü)
- Tanzen (Ü)
- Sich-Bewegen an Großgeräten (Ü)

### **Modul 3: Theorie und Praxis des Sportunterrichts**

M3.1 (1 aus 2)\* 2 SWS

- Laufen, Springen, Werfen (Ü)
- Spielen und Spiele inszenieren mit Schwerpunkt Zielschuss- oder Rückschlagspiele (Ü)

M3.2 Unterrichten lernen in ausgewählten Lern- und Erfahrungsfeldern von Sport und Bewegung (S/Ü) 2 SWS

M 3.3 Planung und Reflexion von Sportunterricht (S) 2 SWS

\*In Modul 3 ist die in Modul 2 nicht belegte Übung (M2.2) verbindlich

### **Modul 4: Theorie des Sports und Sportunterrichts (Problemfelder)**

Sport und Erziehung (S) 2 SWS

Sport, Entwicklung und Gesundheit (S) 2 SWS

Sport, Individuum und Gesellschaft (S) 2 SWS

### **Modul 5: Theorie und Praxis der Projektarbeit**

M5.1 Projektplanung (S) 2 SWS

M5.2 Projektdurchführung und – 4 SWS

präsentation eines ausgewählten Themenfeldes (P)  
– u.a. Fitness/Gesundheit, Erlebnispädagogik, soziales Lernen

### **Modul 6: Theorie und Praxis der Lern- und Erfahrungsfelder**

– M6.1 (3 aus 4)\* 6 SWS

- Spielen und Sich-Bewegen im Wasser (Ü)
- Sich-Bewegen mit und ohne Handgerät (Ü)
- Tanzen (Ü)
- Sich-Bewegen an Großgeräten (Ü)

\*Für Modul 6 sind die in Modul 2 nicht belegten Übungen (M2.3) verbindlich

### **Modul 7: Vertiefung von Theorie und Praxis**

M7.1 Vertiefung eines naturwissenschaftlich orientierten Problemfeldes (S) aus Modul 4 2 SWS

M7.2 Vertiefung eines Lern- und Erfahrungsfeldes (Ü) aus Modul 2, 3 oder 6 (M2.2, M2.3, M3.1, M6.1) 2 SWS

### **Modul 8: Vertiefung von Theorie und Praxis**

M8.1 Vertiefung eines geisteswissenschaftlich orientierten Problemfeldes (S) aus Modul 4 2 SWS

M8.2 Vertiefung eines weiteren (nicht in M7.2 belegten) Lern- und Erfahrungsfeldes (Ü) aus Modul 2, 3 oder 6 (M2.2, M2.3, M3.1, M6.1) 2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums innerhalb der Module 2 bis 6 ist freigestellt. Die Module 7 und 8 bauen auf den Modulen 2 bis 6 auf.

### **§ 45 Leistungsnachweise**

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung

- im Hauptfach und Leitfach 2 Modulprüfungen über

1. Modul 2 (4 additive Prüfungsteile):  
1 theoretischer Prüfungsteil zur Fachtheorie (V-Sportdidaktik),  
2 praktische Prüfungsteile zur Fachpraxis (Ü-



M2.2 und -M2.3),  
1 theoretischer Prüfungsteil zur Fachpraxis (Ü-M2.2 oder -M2.3).

2. Modul 3 (4 additive Prüfungsteile):  
1 praktischer Prüfungsteil zur Fachpraxis (Ü-M3.1),  
1 theoretisch-didaktischer Prüfungsteil (S/Ü-Unterrichten lernen),  
1 praktisch-didaktischer Prüfungsteil (S/Ü-Unterrichten lernen),  
1 theoretischer Prüfungsteil zur Fachtheorie (S-Planung und Reflexion von Sportunterricht).

- im affinen Fach 3 Modulprüfungen über

1. Modul 2 (4 additive Prüfungsteile):  
1 theoretischer Prüfungsteil zur Fachtheorie (V-Sportdidaktik),  
2 praktische Prüfungsteile zur Fachpraxis (Ü-M2.2 und -M2.3),  
1 theoretischer Prüfungsteil zur Fachpraxis (Ü-M2.2 oder -M2.3).
2. Modul 3 (4 additive Prüfungsteile):  
1 praktischer Prüfungsteil zur Fachpraxis (Ü-M3.1),  
1 theoretisch-didaktischer Prüfungsteil (S/Ü-Unterrichten lernen),  
1 praktisch-didaktischer Prüfungsteil (S/Ü-Unterrichten lernen),  
1 theoretischer Prüfungsteil zur Fachtheorie (S-Planung und Reflexion von Sportunterricht).
3. Modul 4 (3 additive Prüfungsteile):  
1 theoretischer Prüfungsteil zum Problemfeld (Sport und Erziehung),  
1 theoretischer Prüfungsteil zum Problemfeld (Sport, Entwicklung und Gesundheit),  
1 theoretischer Prüfungsteil zum Problemfeld (Sport, Individuum und Gesellschaft).

Als Note der Modulprüfungen gelten die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechneten Noten.

(3) Hauptseminarschein

- im Hauptfach über Modul 7 oder 8

1 theoretischer Prüfungsteil zur Vertiefung eines naturwissenschaftlich oder geisteswissenschaftlich orientierten Problemfeldes (H-M7.1 oder -M8.1)

### 3.17 Technik

#### § 46 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

#### **Modul 1: Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Grundlagen des Technikunterrichts**

1.1 Einführung in die Grundsachverhalte der Technik 2 SWS

1.2 Einführung in die 2 SWS

Technikdidaktik]

1.3 Maschinenpraxis – Unfallverhütung 2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 7.Semester)

#### **Modul 2: Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Studien**

2.1 Eine Einführungsveranstaltung aus einem der folgenden Bereiche: Bautechnik, Elektrotechnik/Elektronik, Informationstechnik, Maschinentechnik / Energietechnik, Produktionstechnik 2 SWS

2.2 Eine Einführungsveranstaltung aus einem der folgenden Bereiche: Ziele/ Inhalte des Technikunterrichts, Curriculum / Bildungsstandards, Unterrichtsmethoden, Unterrichtsmedien 2 SWS

2.3 Eine Einführungsveranstaltung aus einem der folgenden Bereiche: Technographisches Darstellen, Technologie Metall, Holz, Kunststoff, Keramik, spezielle technologische Verfahren 2 SWS

#### **Modul 3: Fachwissenschaftliches und technologisches Vertiefungsstudium und schulpraktische Studien**

3.1 Eine fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung (Vertiefung) aus einem der folgenden Bereiche: Allgemeine Technikwissenschaft, Bautechnik, Elektrotechnik/Elektronik, Informationstechnik, Maschinentechnik / Energietechnik, Produktionstechnik 2 SWS

3.2 Studien zur Schulpraxis 2 SWS

3.3 Eine technologische Lehrveranstaltung (Vertiefung) aus einem der folgenden Bereiche: Bautechnik, Elektrotechnik / Elektronik / Informationstechnik, Maschinentechnik, Produktionstechnik 2 SWS

---

**Modul 4: Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und technologische Vertiefungsstudien**

---

4.1 Eine Lehrveranstaltung (Vertiefung) aus einem der folgenden Bereiche: Produktplanung / Produktgestaltung, Allgemeine Technologie, Techniksoziologie, Technikphilosophie, Technikgeschichte	2 SWS
4.2 Eine Lehrveranstaltung (Vertiefung) aus einem der folgenden Bereiche: Richtungen, Ansätze der Technikdidaktik, Sicherheitserziehung/ Fachraum / Lernorte, Leistungsbeurteilung, aktuelle Fragen der Technikdidaktik, Genderorientierte Technikdidaktik, Lernprozesse im Technikunterricht, Berufsorientierung im TU Fachgeschichte, fachübergreifende didaktische Fragestellungen	2 SWS
4.3 Eine technologische Lehrveranstaltung (Vertiefung) aus einem der folgenden Bereiche: Bautechnik, Elektrotechnik / Elektronik, Informationstechnik, Maschinentechnik, Produktionstechnik	2 SWS

---

**Modul 5: Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und technologische Vertiefungsstudien**

---

5.1 Eine Lehrveranstaltung (Vertiefung) aus einem der folgenden Bereiche: Produktplanung / Produktgestaltung, Allgemeine Technologie, Techniksoziologie, Technikphilosophie, Technikgeschichte	2 SWS
5.2 Eine Lehrveranstaltung (Vertiefung) aus einem der folgenden Bereiche: Richtungen, Ansätze der Technikdidaktik, Sicherheitserziehung/ Fachraum / Lernorte, Leistungsbeurteilung, aktuelle Fragen der Technikdidaktik, Genderorientierte Technikdidaktik, Lernprozesse im Technikunterricht, Berufsorientierung im TU Fachgeschichte, fachübergreifende didaktische Fragestellungen	2 SWS

---

5.3 Eine technologische Lehrveranstaltung (Vertiefung) aus einem der folgenden Bereiche: Bautechnik, Elektrotechnik / Elektronik, Informationstechnik, Maschinentechnik, Produktionstechnik	2 SWS
---	-------

---

**Modul 6: Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und technologische Vertiefungsstudien**

---

6.1 Ausgewählte, vertiefte fachwissenschaftliche Problem- und Fragestellungen	2 SWS
6.2 Ausgewählte, vertiefte fachdidaktische Problem- und Fragestellungen	2 SWS
6.3 Ausgewählte, vertiefte technologische Problem- und Fragestellungen	2 SWS

---

**Modul 7: Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und technologische Vertiefungsstudien**

---

7.1 Ausgewählte, vertiefte fachwissenschaftliche Problem- und Fragestellungen	2 SWS
7.2 Ausgewählte, vertiefte fachdidaktische Problem- und Fragestellungen	2 SWS
7.3 Ausgewählte, vertiefte technologische Problem- und Fragestellungen	2 SWS

---

**Modul 8: Vertiefte schulpraktische Studien**

---

7.4 Vertiefte Studien zur Planung, Durchführung, und Evaluation von Technikunterricht	2 SWS
---	-------

---

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2-8 ist mit folgender Ausnahme freigestellt: Modul 3 baut auf Modul 2 auf.

**§ 47 Leistungsnachweise**

- (1) Akademische Zwischenprüfung Klausur (90 Minuten) über Modul 1
- (2) Akademische Teilprüfung
  - im Haupt- und Leitfach 2 Modulprüfungen über
    1. Modul 2: Hierfür sind Leistungsnachweise aus allen drei Modulveranstaltungen (Modul 2.1, Modul 2.2, Modul 2.3) erforderlich. Die Leistung im Modulteilbereich 2.3 (Technologie: Werkstoffe und Verfahren) wird durch Vorlage praktischer Arbeiten mit schriftlichem Kommentar nachgewiesen.

2. **Modul 3:** Hierfür sind Leistungsnachweise aus allen drei Modulveranstaltungen (Modul 3.1, 3.2, 3.3) erforderlich. Die Leistung im Modulteilbereich 3.2 (Technologische Studien in exemplarischen Technikbereichen) wird durch Vorlage praktischer Arbeiten mit schriftlichem Kommentar nachgewiesen.

- im affinen Fach 3 Modulprüfungen über

1. **Modul 2:** Hierfür sind Leistungsnachweise aus allen drei Modulveranstaltungen (Modul 2.1, Modul 2.2, Modul 2.3) erforderlich. Die Leistung im Modulteilbereich 2.3 (Technologie: Werkstoffe und Verfahren) wird durch Vorlage praktischer Arbeiten mit schriftlichem Kommentar nachgewiesen.

2. **Modul 3:** Hierfür sind Leistungsnachweise aus allen drei Modulveranstaltungen (Modul 3.1, 3.2, 3.3) erforderlich. Die Leistung im Modulteilbereich 3.2 (Technologische Studien in exemplarischen Technikbereichen) wird durch Vorlage praktischer Arbeiten mit schriftlichem Kommentar nachgewiesen.

3. **Modul 4:** Hierfür sind Leistungsnachweise aus allen drei Modulveranstaltungen (Modul 2.1, Modul 2.2, Modul 2.3) erforderlich. Die Leistung im Modulteilbereich 2.3 (Technologie: Werkstoffe und Verfahren) wird durch Vorlage praktischer Arbeiten mit schriftlichem Kommentar nachgewiesen.

Als Note der Modulprüfungen gelten die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechneten Noten.

Die Endnote der akademischen Teilprüfung errechnet sich zu gleichen Teilen aus den Teilnoten der geprüften Module. Die Prüfung ist nur bestanden, wenn in jedem dieser Module mindestens „ausreichende“ (4,0) Leistungen erzielt wurden.

(3) Hauptseminarschein

Für die Zulassung zur Prüfung benötigen Hauptfach-Studierende einen Hauptseminar-Leistungsnachweis aus einem der Module 4 bis 8.

### 3.18 Evangelische Theologie/ Religionspädagogik

#### § 48 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

<b>Modul 1</b>	
Einführung in das Alte Testament	2 SWS
Einführung in die Dogmatik	2 SWS
Einführung in die Kirchengeschichte	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 7.Semester)

<b>Modul 2</b>	
Einführung in das Neue Testamen	2 SWS
Einführung in die theologische Ethik	2 SWS
Einführung in die Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts	2 SWS

<b>Modul 3</b>	
Ein Hauptthema der neutestamentlichen Theologie	2 SWS
Ein Hauptthema der Religionsdidaktik	2 SWS
Ein Hauptthema aus der Kirchengeschichte	2 SWS

<b>Modul 4</b>	
Ein Hauptthema der systematischen Theologie	2 SWS
Grundfragen ökumenischer und interreligiöser Verständigung	2 SWS
Ein Hauptthema der alttestamentlichen Theologie	2 SWS

<b>Modul 5</b>	
Systematische Theologie	2 SWS
Biblische Theologie	2 SWS
Religionspädagogik/ -didaktik	2 SWS

<b>Modul 6</b>	
Systematische Theologie	2 SWS
Biblische Theologie	2 SWS
Religionspädagogik/ -didaktik	2 SWS

<b>Modul 7</b>	
Systematische Theologie	2 SWS
Biblische Theologie	2 SWS
Religionspädagogik/ -didaktik	2 SWS

<b>Modul 8</b>	
Veranstaltung aus der Katholischen Theologie	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2-8 ist mit folgender Ausnahme freigestellt: Module 5-8 bauen auf Module 3-4 auf, die Modul 2 folgen.

(3) Um evangelische Religionslehre in Baden-Württemberg erteilen zu können, ist die *Vocatio* erforderlich, also die Bevollmächtigung durch die evangelische Kirche, die nach erfolgreichem Staatsexamen *vorläufig* für das Referendariat, *endgültig* mit der Übernahme in den Schuldienst erteilt wird.

Als Voraussetzung zum Erhalt der *Vocatio* durch die evangelische Kirche müssen Studierende der evangelischen Theologie/ Religionspädagogik **als affinem Fach das Grundlagenwahlfach Theologie** wählen!

Die für das Grundlagenwahlfach vorgesehenen 6 SWS müssen im Modul 3 oder 4 studiert werden.

Der für das Grundlagenwahlfach geforderte Hauptseminarschein ist aus einer Veranstaltung aus Modul 3 bzw. 4 oder aus weiteren Hauptseminaren des Fachstudiums evangelische Theologie/ Religionspädagogik (nicht aus dem Angebot zum Grundlagenwahlfach) zu erbringen.

Verbindlich ist ein eigenständiges Tagespraktikum zur Religionsdidaktik (T 4) einschließlich der Übung zur Schulpraxis zu besuchen. Hierzu muss man sich in der Schulpraktischen Abteilung melden. Sind keine Plätze in den Tagespraktika vorhanden, muss ein eigenständiges Blockpraktikum mit dem Schwerpunkt evangelische Religionslehre besucht werden (B 3).

Nach erfolgreicher Teilnahme an Übung und Praktikum erhält man in der Schulpraktischen Abteilung eine Bestätigung für das T4 oder das B3.

### § 49 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung

- im Hauptfach und Leitfach 2 Modulprüfungen über

1. Modul 2: eine Hausarbeit zu *neutestamentlicher Exegese* und ein 15minütiges Kolloquium über *Einführung Ethik* und *Einführung Religionspädagogik/ Religionsdidaktik*
2. Modul 3: Drei je 90minütige Einzelklausuren über *Hauptthema Neues Testament*, *Hauptthema Religionsdidaktik* und *Hauptthema Kirchengeschichte*

- im affinen Fach 3 Modulprüfungen über

1. Modul 2: eine Hausarbeit zu *neutestamentlicher Exegese* und ein 15minütiges Kolloquium über *Einführung Ethik* und *Einführung Religionspädagogik/ Religionsdidaktik*
2. Modul 3: Drei je 90minütige Einzelklausuren über *Hauptthema Neues Testament*, *Hauptthema Religionsdidaktik* und *Hauptthema Kirchengeschichte*
3. Modul 4: Hausarbeit oder Referat mit Präsentation und Verschriftlichung und

15minütiges Kolloquium über die beiden verbleibenden Themengebiete

Als Note der Modulprüfungen gelten die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechneten Noten.

(3) Hauptseminarschein

- im Hauptfach aus den Modulen 4-7: entweder Hausarbeit oder Referat mit Präsentation und Verschriftlichung

## 3.19 Katholische Theologie/ Religionspädagogik

### § 50 Inhalte und Aufbau

(1) Fundamentum (1. und 2. Semester)

<b>Modul 1</b>	
Einführung in das <b>Alte</b> Testament	2 SWS
Einführung in die Dogmatik	2 SWS
Einführung in die Religionspädagogik	2 SWS

(2) Hauptstudium (3. bis 7. Semester)

<b>Modul 2</b>	
Einführung in das Neue Testament	2 SWS
Einführung in die theologische Ethik	2 SWS
Einführung in die Didaktik des Religionsunterrichts	2 SWS

<b>Modul 3</b>	
Ein Hauptthema der neutestamentlichen Theologie	2 SWS
Ein Hauptthema der Religionsdidaktik	2 SWS
Einführung in die Kirchengeschichte	2 SWS

<b>Modul 4</b>	
Ein Hauptthema der alttestamentlichen Theologie	2 SWS
Ein Hauptthema der systematischen Theologie	2 SWS
Grundfragen ökumenischer und interreligiöser Verständigung	2 SWS

<b>Modul 5</b>	
Systematische Theologie	2 SWS
Biblische Theologie	2 SWS
Religionspädagogik/ -didaktik	2 SWS

<b>Modul 6</b>	
Systematische Theologie	2 SWS
Biblische Theologie	2 SWS
Religionspädagogik/ -didaktik	2 SWS

<b>Modul 7</b>	
Systematische Theologie	2 SWS
Biblische Theologie	2 SWS
Religionspädagogik/ -didaktik	2 SWS

<b>Modul 8</b>	
Veranstaltung aus der Evangelischen Theologie	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module 2-8 ist mit folgender Ausnahme freigestellt: Module 5-8 bauen auf Module 3-4 auf, die Modul 2 folgen.

(3) Um katholische Religionslehre in Baden-Württemberg erteilen zu können, ist die *Missio* erforderlich, also die Bevollmächtigung durch die katholische Kirche, die nach erfolgreichem Staatsexamen *vorläufig* für das Referendariat, *endgültig* mit der Übernahme in den Schuldienst erteilt wird.

Als Voraussetzung zum Erhalt der *Missio* durch die katholische Kirche müssen Studierende der **katholischen Theologie/ Religionspädagogik als affinem Fach** das Grundlagenwahlfach Theologie wählen.

Die für das **Grundlagenwahlfach** vorgesehenen 6 SWS müssen im Modul 3 oder 4 studiert werden.

Der für das Grundlagenwahlfach geforderte Hauptseminarschein ist aus einer Veranstaltung aus Modul 3 bzw. 4 oder aus weiteren Hauptseminaren des Fachstudiums katholische Theologie/ Religionspädagogik (nicht aus dem Angebot zum Grundlagenwahlfach) zu erbringen.

Verbindlich ist ein eigenständiges Tagespraktikum zur Religionsdidaktik (T 4) einschließlich der Übung zur Schulpraxis zu besuchen. Hierzu muss man sich in der Schulpraktischen Abteilung melden. Sind keine Plätze in den Tagespraktika vorhanden, muss ein eigenständiges Blockpraktikum mit dem Schwerpunkt katholische Religionslehre besucht werden (B 3).

Nach erfolgreicher Teilnahme an Übung und Praktikum erhält man in der Schulpraktischen Abteilung eine Bestätigung für das T4 oder das B3.

## § 51 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung

- im Hauptfach und Leitfach 2 Modulprüfungen über

1. Modul 2: eine Hausarbeit zu *neutestamentlicher Exegese* und ein 15minütiges Kolloquium über *Einführung Ethik* und *Einführung Religionspädagogik*
2. Modul 3: drei je 90minütige Einzelklausuren über *Hauptthema Neues Testament*, *Hauptthema Religionsdidaktik* und *Einführung Kirchengeschichte*

- im affinen Fach 3 Modulprüfungen über

1. Modul 2: eine Hausarbeit zu *neutestamentlicher Exegese* und ein 15minütiges Kolloquium über *Einführung Ethik* und *Einführung Religionsdidaktik*
2. Modul 3: Drei je 90minütige Einzelklausuren über *Hauptthema Neues Testament*, *Hauptthema Religionsdidaktik* und *Einführung Kirchengeschichte*
3. Modul 4: Hausarbeit oder Referat mit Präsentation und Verschriftlichung und 15minütiges Kolloquium über die beiden verbleibenden Themengebiete

Als Note der Modulprüfungen gelten die gemäß der Ordnung über Akademische Prüfungen in Lehramtsstudiengängen als Durchschnitt berechneten Noten.

(3) Hauptseminarschein

- im Hauptfach aus den Modulen 4-7: entweder Hausarbeit oder Referat mit Präsentation und Verschriftlichung

## 3.20 Wirtschaftslehre

### § 52 Inhalte und Aufbau

<b>Modul 1</b>	
Private Haushalte im Wirtschaftsgeschehen	2 SWS
Unternehmen im Wirtschaftsgeschehen	2 SWS
Grundlagen der Wirtschaftsdidaktik	2 SWS

<b>Modul 2</b>	
Der Staat im Wirtschaftsgeschehen	2 SWS
Marktwirtschaft und Volkswirtschaft	2 SWS
Berufs- und Arbeitswelt	2 SWS

<b>Modul 3</b>	
Geldtheorie und Währungspolitik	2 SWS
Wirtschaftsdidaktik II	2 SWS
Marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen in globalen Zusammenhängen	2 SWS

<b>Modul 4</b>	
Konjunktur und Beschäftigung	2 SWS
Wirtschaftsdidaktik II: Neue Medien im Wirtschaftslehreunterricht	2 SWS
Internationale Wirtschaftsbeziehungen	2 SWS

<b>Modul 5</b>	
Drei vertiefende Veranstaltung nach Wahl aus dem Angebot des Faches:	6 SWS
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konsumentenverhalten/ Verbraucherschutz</li> <li>- Weltwirtschaft, Globalisierung, int. Wirtschaftsbeziehungen</li> <li>- Historische Entwicklung des Wirtschaftsgeschehen</li> <li>- Aktuelle und strukturelle Herausforderungen des Wirtschaftsgeschehen</li> <li>- Ausgewählte Aspekte der Didaktik der ökonomischen Bildung</li> <li>- Interdisziplinäre Aspekte</li> <li>- Kolloquium wirtschaftswissenschaftlicher Forschung</li> <li>- Nachhaltigkeit und Wirtschaftsentwicklung</li> <li>- Ökonomische Aspekte von Schulentwicklung und Bildungsmanagement</li> <li>- ...</li> </ul>	

<b>Modul 6</b>	
Drei Vertiefende Veranstaltungen nach Wahl aus dem Angebot des Fachs, die nicht im Modul 5 studiert wurden	6 SWS

<b>Modul 7</b>	
Vier Vertiefende Veranstaltungen nach Wahl aus dem Angebot des Fachs, die nicht im Modul 5 und 6 studiert wurden	8 SWS

### § 53 Leistungsnachweise

(1) Akademische Zwischenprüfung

Klausur (90 Minuten) über Modul 1

(2) Akademische Teilprüfung

- im Haupt und Leitfach 2 Modulprüfungen über

1. Modul 2: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit

2. Modul 3: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit

- im affinen Fach 3 Modulprüfungen über

1. Modul 2: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit

2. Modul 3: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit

3. Modul 4: z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit

(3) Hauptseminarschein

- im Hauptfach aus den Modulen 4 bis ggf. 6: Leistungsnachweis nach Maßgabe der Lehrenden

## 3.21 Grundlagen der Fächerverbünde

### § 54 Aufbau und Inhalt

(1) Verbund Ästhetische Erziehung

<b>Modul 1</b>	
Einführung in die Ästhetische Bildung	2 SWS
Veranstaltung zu interdisziplinären Zusammenhängen	2 SWS
Grundlagen projektorientierten Lernens	2 SWS

<b>Modul 2</b>	
Ein Projekt zur ästhetischen Erziehung	2 SWS
Didaktik des fächerübergreifenden Lernens / der Projekte	2 SWS
Schule und Beruf: Kooperation Schule-Betrieb, Bildungsgangberatung	2 SWS

(2) Mathematisch-naturwissenschaftlicher Verbund

<b>Modul 1</b>	
Einführung in Arbeitsweisen und Methoden des mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerverbundes	2 SWS
Veranstaltung zur mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung in Schule und Gesellschaft	2 SWS
Veranstaltung zu Lehr-Lern-Formen für Inhalte im Fächerverbund	2 SWS
<b>Modul 2</b>	
Ein Projekt aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächerverbund	2 SWS
Didaktik des fächerübergreifenden Lernens / der Projekte	2 SWS
Schule und Beruf: Kooperation Schule-Betrieb, Bildungsgangberatung	2 SWS

(3) Sozialwissenschaftlicher Verbund

<b>Modul 1</b>	
Veranstaltung zu Perspektiven der Anthropologie aus der Sicht der beteiligten Fächer	2 SWS
Veranstaltung zu Fragestellungen, Methoden und Didaktik der beteiligten Fächer	2 SWS
Veranstaltung zu exemplarischen Studien	2 SWS
<b>Modul 2</b>	
Ein Projekt aus dem sozialwissenschaftlichen Fächerverbund	2 SWS
Didaktik des fächerübergreifenden Lernens / der Projekte	2 SWS
Schule und Beruf: Kooperation Schule-Betrieb, Bildungsgangberatung	2 SWS

(4) Verbund Sprache

<b>Modul 1</b>	
Veranstaltung zu Sprachenlernen	2 SWS
Veranstaltung zu sprachübergreifender Literatur/Medien	2 SWS
Veranstaltung zur Kulturwissenschaft im europäischen Kontext	2 SWS
<b>Modul 2</b>	
Ein Projekt aus dem Fächerverbund Sprachen	2 SWS
Didaktik des fächerübergreifenden Lernens / der Projekte	2 SWS
Schule und Beruf: Kooperation Schule-Betrieb, Bildungsgangberatung	2 SWS

**§ 55 Leistungsnachweis**

- Akademische Teilprüfung über Modul 2: Projektprüfung (Präsentation, schriftliche Reflexion, Kolloquium (90 Minuten))

**4. Europalehramt**

**§ 56 Fächer und Fächerkombinationen im Europalehramt**

Im Europalehramt sind zu wählen:

- Hauptfach: Englisch bzw. Französisch
- Leitfach (Bilingualfach) bei Hauptfach Englisch: Biologie, Geographie, Geschichte, Haushalt/Textil, Mathematik, Politikwissenschaft, Sport, Evangelische Theologie/ Religionspädagogik, Katholische Theologie/ Religionspädagogik
- Leitfach (Bilingualfach) bei Hauptfach Französisch: Biologie, Geographie, Geschichte, Mathematik, Politikwissenschaft, Sport, Evangelische Theologie/ Religionspädagogik, Katholische Theologie/ Religionspädagogik
- Affines Fach: gemäß RPO I, § 6 oder das Fach Deutsch
- Bilinguales Lehren und Lernen
- Europäische Kulturstudien

## 4.1 Bilinguales Lehren und Lernen (BLL)

### § 57 Inhalte und Aufbau

Modul 1: Theoretische Grundlagen des bilingualen Unterrichts

I. Bildungspolitische und psycholinguistische Grundlagen und unterschiedliche Modelle Bilingualen Lernens	2 SWS
II. Fachsprachliche Übung: Zielsprachliche Erarbeitung von unterrichtsrelevanten Sachfachthemen	2 SWS
III. Neue Medien im Bilingualen Unterricht	2 SWS

Modul 2: Vertiefung didaktischer und methodischer Teilbereiche des Bilingualen Lehren und Lernens

I. Methodische Aspekte des Bilingualen Unterrichtens (Voraussetzung: EKS Modul 2, I)	2 SWS
II. Beurteilung, Konzeption und Erarbeitung von bilingualen Unterrichtsmaterialien	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module ist freigestellt.

### § 58 Praxisorientiertes bilinguales Projekt

Für Europalehramtsstudierende gilt: In den Grundlagen der Fächerverbünde (RPO1 vom 24.08.2003; Anlage 1, 3.1-3.4) wird in Modul 2 die Veranstaltung zu „Didaktik fächerübergreifendes Lernen/ProjektDidaktik“ ersetzt durch die Projektveranstaltung „Konzeption und Gestaltung eines bilingualen Unterrichtsprojekts für die Sekundarstufe 1“. Die Projektprüfung (schriftliche Ausarbeitung, Präsentation, Kolloquium) im Umfang von insgesamt 30 Minuten ist in Verbindung von Bilingualfach (= Leitfach) und Zielsprache durchzuführen. Sie ersetzt die Modulprüfung über die Grundlagen des gewählten Fächerverbunds (RPO1 vom 24.08.2003; §16 (3)).

### § 59 Leistungsnachweise

Die akademische Teilprüfung findet als Projektprüfung (schriftliche Ausarbeitung; Präsentation und Kolloquium im Umfang von insgesamt ca. 30 Minuten) über ein Projekt aus dem Modul 1 in der Zielsprache im Anschluss an das Auslandssemester statt. Dieses Projekt kann in Verbindung mit dem Auslandssemester durchgeführt werden.

## 4.2 Europäische Kulturstudien (EKS)

### § 60 Inhalte und Aufbau

Modul 1: Europäische Geschichte und Geographie

Von den folgenden vier Veranstaltungen sind drei nach Wahl zu belegen.

I. Historische Entwicklung Europas und einzelner Regionen und Länder im Vergleich	2 SWS
II. Geographie Europas und einzelner ausgewählter europäischer Regionen	2 SWS
III. Staat und Religion in der europäischen Geschichte und Gegenwart	2 SWS
IV. Migrationsbewegungen in Europa	2 SWS

Modul 2: Leben, Beruf und Bildung in Europa

I. Didaktik des Bilingualen Unterrichtens – Lernen für Europa (Voraussetzung: Einführung in die Fachdidaktik der Fremdsprache und Einführung in die Fachdidaktik des Sachfachs)	2 SWS
II. Vergleich von Bildung und Ausbildung in europäischen Staaten	2 SWS
III. Wege zur europäischen Integration	2 SWS
IV. Leben und Beruf in europäischen Staaten	2 SWS

Die Reihenfolge des Studiums der Module ist freigestellt.

### § 61 Leistungsnachweise

(1) Akademische Teilprüfung:

Modul 1: In jeder der Veranstaltungen werden studienbegleitende benotete Leistungsnachweise nach Maßgabe der Lehrenden erbracht.

(2) Hauptseminarschein aus dem Modul 2

### § 62 Auslandssemester

Während des Auslandssemesters wird ein Portfolio erstellt. Der Themenschwerpunkt ist vorher in Absprache mit einem Lehrenden des Studiengangs zu wählen. Im Ausland sind Leistungsnachweise im Umfang von 10 bis 20 SWS zu erbringen.

### § 63 Schulpraxis

Eines der Tages- oder Blockpraktika muss Hospitationen und Unterrichtsversuche im bilingualen Unterricht des gewählten Sachfachs enthalten.



## 5. Schulpraktische Studien

### § 64 Inhalte und Aufbau

Zielsetzungen und Anforderungen ergeben sich aus § 17 RPO I und Anlage 2 zur RPO I.

Die schulpraktischen Studien erstrecken sich auf:

1. die speziell auf die schulpraktischen Studien bezogenen Lehrveranstaltungen
  - a) im Erziehungswissenschaftlichen Bereich (identisch mit „Reflexion und Planung von Unterricht“ in Modul 1)
  - b) jeweils eine schulpraxisbezogene Lehrveranstaltung im Hauptfach und Leitfach (identisch mit einer der im 3. Teil geforderten Lehrveranstaltungen)
1. Tages- und Blockpraktika an verschiedenen Schulen
  - a) Tagespraktikum T1 im ersten oder zweiten Semester (4 SWS)
  - b) Blockpraktikum B1 in der vorlesungsfreien Zeit nach dem zweiten oder dritten Semester mit Dokumentation (4 Wochen)
  - c) Tagespraktikum T2 im Hauptfach (4 SWS empfohlen im 5. oder 6. Semester).
  - d) Tagespraktikum T3 im Leitfach (4 SWS empfohlen im 6. oder 7. Semester)
  - e) Blockpraktikum B2 in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 5. oder 6. Semester (3 Wochen)

Bei Mangel an Praktikumsplätzen entscheidet der Beauftragte für schulpraktische Studien über geeignete Maßnahmen (z.B. Einzelfallentscheidung oder Ersatz eines Tagespraktikums durch ein dreiwöchiges Blockpraktikum bei Begutachtung durch die betreuende Lehrkraft), um Verlängerungen der Studienzeiten über die Regelstudienzeit hinaus zu vermeiden.

Die vom Studierenden zu erstellenden Dokumentationen der Blockpraktika beziehen sich – in Absprache mit den Betreuern aus Schule und Hochschule – auf die in der RPO I, Anlage 2 genannten Bereiche. Sie werden den Betreuern aus Schule und Hochschule vorgelegt und dienen als Rückmeldung wie auch als Grundlage für Beratung und Begutachtung.

Die Dokumentation der schulpraktischen Erfahrungen erfolgt in der Regel in Gestalt eines Portfolios.

Beim Studium eines Erweiterungsfachs als Haupt- oder Leitfach nach § 28, Abs.1 Satz 1 RPO I ist ein Tagespraktikum zu absolvieren. Beim Studium eines Erweiterungsfachs nach § 28, Abs. 1 Satz 2 RPO I ist kein Tagespraktikum erforderlich, soweit die jeweilige Studienordnung nichts anderes bestimmt.

Jedes Praktikum kann einmal wiederholt werden.

### § 65 Betreuung

Die Praktika werden wie folgt betreut:

- T1: in der Regel durch Vertreter der Erziehungswissenschaften (allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik, Pädagogische Psychologie, Philosophie, Soziologie), Ausbildungslehrer und studentische Tutoren
- B1: durch Mentoren an der Schule
- T2 und T3: durch Vertreter der jeweiligen Fachwissenschaften und Fachdidaktiken und Ausbildungslehrer
- B2: durch Mentoren oder Ausbildungslehrer.

### § 66 Leistungsnachweise

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung nach § 10 Punkt 5 RPO I sind folgende Nachweise:

- regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Begleitveranstaltungen zu den schulpraktischen Studien im erziehungswissenschaftlichen Bereich und den Unterrichtsfächern
- Testat über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Tagespraktikum I
- Gutachten des Mentors über die erfolgreiche Teilnahme am Blockpraktikum I
- Dokumentation zu den schulpraktischen Studien (Portfolio)
- Zwei Gutachten durch die betreuenden Hochschullehrer über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Tagespraktika T2 und T3 (Die Gutachten sollen in Absprache mit den Ausbildungslehrern erstellt werden).
- Bestätigung des Ausbildungslehrers oder Mentors über die erfolgreiche Teilnahme am Blockpraktika B2 und die Erstellung einer Dokumentation.

(2) Der Beauftragte für die schulpraktischen Studien stellt den erfolgreichen Abschluss der schulpraktischen Studien (Schulpraktika) auf Grund der Testate und Gutachten fest und erteilt hierüber eine Bescheinigung (Siehe § 17 RPO I). Bei nicht ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache kann ein erfolgreicher Abschluss nicht bescheinigt werden.

## 6. Sprecherziehung

### § 67 Sprecherziehung

Übungen zur Atem-, Sprech-, Stimm- und mündlichen Kommunikation für alle Studierenden (1 SWS)

Im Hinblick auf die sprecherischen Anforderungen einer Lehrtätigkeit schreibt die Prüfungsordnung in § 10 Nr. 7 die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung in Sprecherziehung für alle Studierenden vor.

Die Überprüfung der individuellen sprecherischen Voraussetzungen, die Feststellung eventueller Auffälligkeiten und Grundübungen in einem auszuwäh-

lenden Teilgebiet sind die Inhalte der Veranstaltung, in der der vorgeschriebene Nachweis („Grundschein“) nach § 2, Nr. 4 erworben werden kann.

## **6. Anwendungsbereich, Inkrafttreten**

### **§ 87 Anwendungsbereich, Inkrafttreten**

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierende, die die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen nach der Verordnung des Kultusministeriums vom 24. August 2003 (GBl. S.583) abzulegen haben.

(2) Die Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2003 in Kraft.

Freiburg, den XX.XX.2004

Rektor

## **Vorbehalt**

Dies ist die vorläufige Fassung der Studienordnung für das Lehramt an Realschulen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat seine Zustimmung noch nicht erteilt.

Der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat diese Fassung am 21. Juli 2004 beschlossen. Die Fächer sind beauftragt nach dieser Fassung zu lehren und zu prüfen.

Das Studium kann nach dieser Fassung geplant und die Akademischen Prüfungen nach den in dieser Fassung formulierten Anforderungen abgelegt werden.

Freiburg, den 11. August 2004

Prof. Dr. Udo Ritterbach  
- Prorektor -